

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentj. — Geschäftshaus: Hannover. Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Wohnungs- und Siedlungsbau für Minderbemittelte.

Das Hauptamt und die Gauämter für Kommunalpolitik suchen nach einfacheren Organisationen.

Wir haben bereits ausführlich in den letzten Nummern dieser Zeitschrift von den Schwierigkeiten gesprochen, die der Amtsbetrieb, in dem die Zuteilung der öffentlichen Mittel (Reichszuschüsse und Bürgschaften) erfolgt, aufgeworfen hat. Die ganze Organisation leidet trotz eifriger Verbesserungs-bemühungen des Reichsarbeitsministeriums an einer sehr beträchtlichen Uebersetzung, vor allem an einer Masse von Bestimmungen, die den Bauenden wie die Gemeinde gleichmaßen mit Verwaltungsarbeit belasten und dadurch Behinderungen der großen Aufgabe, das deutsche Volk mit billigen gesunden Wohnungen und Siedlungen zu versorgen, schaffen.

Gerade um diese Zeit befaßte sich auch eine Tagung der Gauämter für Kommunalpolitik zusammen mit dem Hauptamt für diese Aufgabe auf einer Reichsarbeitstagung mit der ganzen Angelegenheit, und da diese Parteistellen mit größtem Einfluß auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge tätig werden, lohnt es sich gewiß, von ihrer Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.

Zunächst ist ausführlich über die „Behinderungen“ gesprochen worden, die sich im gegenwärtigen Zustand für die Beteiligten ergeben. Man stellte fest, daß jetzt nicht weniger als 42 Gesetze vorhanden und zu beachten sind, daß weiter so viel Stellen eingeschaltet sind, daß dadurch eine „unerträglich“ lange Verfahrensdauer mit durchaus ungewissem Ausgang sich ergibt.

Freimütig wird ferner festgestellt, daß alle Träger (Bauwerber) 31—37 Verfahrenszüge durchmachen müssen, die gemeindlichen sogar 54—75, die Großstädte gar 63—84. Man stelle sich den weiten Weg vor, den die Akten gehen müssen.

Interessant ist, daß ein Gauamtsleiter folgenden Notrufen aus der Praxis nachgegangen ist und dabei selbst Feststellungen gemacht hat. Er hat letztere auf Grund der von ihm erbetenen Darstellungen verschiedener Oberbürgermeister, Amtshauptleute und anderer Dienststellen gemacht und führt dazu im wesentlichen folgendes auf der Tagung aus:

Schon die Vorbereitung von Planungen sind heute „zahlreicher, schwieriger und zeitraubender“ als früher. Sie nehmen einige Monate mehr Zeit in Anspruch. So schafft die Anzeigepflicht nach dem Siedlungsgesetz schon eine längere Verzögerung, bis die Entscheidung eingeht. Die Oberbürgermeister bemängeln, daß die Aufsichtsbehörde die Pläne in bezug auf Belange prüft, die nur von städtischen Aemtern bearbeitet werden sollten. Die Großstädte regen daher an, selbständiger gestellt zu werden, besonders auch, weil die örtliche Baupolizei am besten beurteilen kann, ob es sich um ernsthafte oder spekulative Bauabsichten handelt.

Der Berichterstatter wies dann darauf hin, daß die Entscheidungen über die Reichsbürgschaften wieder dezentralisiert werden sollten. Die Landesausschüsse sollen ausschließlich das Wort bekommen, nicht nur bei kleinen Planungen. Dabei soll davon abgesehen werden, Finanzierungsbedingungen zu verlangen, die am freien Markte einfach nicht durchzusetzen sind (Zins- und Auszahlungssätze der Hypotheken). Eine große Bürde entsteht auch dadurch, daß jede Stelle die gleichen Unter-

lagen wieder fordert, die dann erneut und mit entsprechendem Kostenaufwand hergestellt werden müssen. Die Dreispännerwohnung, heute eine in Anbetracht der Miete unentbehrliche Forderung der Sparsamkeit, löse nach einer Verordnung erst wieder ein Genehmigungsverfahren bei der Oberbehörde aus. Das gleiche gilt auch für die höhere als dreigeschossige Bauweise. Endlich wird festgestellt, daß in den Großstädten die von den Verordnungen festgesetzten Höchstpreise und Höchstmieten keineswegs eingehalten werden könnten. 6000 RM. koste die Wohnung im Geschoßhaus und 4500 RM. in der Kleinsiedlung. Damit müsse „eigentlich jedes Gesuch nach Berlin“ zur Ausnahme-genehmigung. Auch Mieten von 28—30 RM. seien meist unerreichbar billig angenommen.

Man sieht also, daß jetzt einflußreiche Parteistellen frei bekennen, daß eine Reform am Platze ist, und man hat auf der Tagung im Dezember auch in dieser Richtung schon Positives entwickelt:

Es ist eine kleine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden.

Im Auftrag des Hauptamtes für Kommunalpolitik sind Anregungen zu einem Gesetzesentwurf ausgearbeitet worden.

Diese Anregungen sind dem Reichsarbeitsministerium bereits bekannt gegeben worden. Es handelt sich um folgenden Titel:

„Grundsätze für einen Gesetzesentwurf, betreffend Bodenbeschaffung für Wohnungen und Siedlungen der minderbemittelten Bevölkerung.“

Auf der bewußten Tagung wurden dann noch wichtige programmatische Gesichtspunkte entwickelt, wie man das ganze Wohnungsproblem in der Zukunft eigentlich anpacken soll. Man denkt hierbei schon an einen dritten Vierjahresplan, der erst in mehreren Jahren beginnt und der schon heute durch eine neue Organisation vorbereitet werden soll, eine Organisation, die es — möglichst unter dem Befehl eines Mannes — auch wirklich schafft.

Inzwischen ist man sich darüber klar, daß die „Dauerbeschaffung“ von Wohnungen (die nie „abreißen“ kann, also schon jetzt weiter betreut werden muß) wie bisher von den Großstädten unter Umständen aus eigener Kraft gefördert werden muß, wenn sie sich dadurch ihrem Ziele nähern. Man erfährt interessanterweise, daß München, Stuttgart z. B. eigene Wege gegangen sind, indem sie auf die Reichsbestimmungen zum Teil verzichteten dadurch, daß sie Mittel des Reiches nicht verwendeten. Man kam zu teureren Wohnungen, aber immer noch zu preiswerten, und man ist der Meinung, daß man trotzdem nicht an der Not vorbeigebaut hat, weil man dadurch wirkliche Kleinstwohnungen freimachte.

Das gigantische Wohnungsbauproblem läßt uns nicht zur Ruhe kommen. Immer wieder müssen die alten Probleme neu bearbeitet werden! Fehler der Vergangenheit gilt es zu vermeiden, dabei wird es aber nützlich sein, nicht zu vergessen, daß auch manches Alte (wenn man die Auswüchse der Systemzeit überspringt) sein Gutes heute noch hat. Das bringt uns auf das Thema: „Alte Schlagwörter in neuer Beleuchtung“, und davon soll hier demnächst einiges ausgeführt werden.

Neue Fragen zum Wohnungsbau.

Eine immer mehr steigende Woge von propagandistischen Vorträgen über den Wohnungsbau geht heute über alle Messen, Tagungen von Forschungsinstituten, Handwerksversammlungen, Beamtentagungen, Arbeitsgemeinschaften zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues usw. Ueberall werden zum Teil entgegengesetzte Meinungen vorgetragen, und es erwächst bei den Lesern von Zeitungsberichten Unklarheit. Da ist es angebracht, daß jetzt zur allgemeinen wohnungspolitischen Entwicklung das Organ der Deutschen Gemeinden („Der deutsche Gemeindegtag“), zu dem wir im folgenden Stellung nehmen, auf folgendes hinweist: „Man rechnete für 1936 mit 320 000 neuen Wohnungen einschließlich 20 000 durch Umbau. Es ist in dieser Zeitschrift schon darauf hingewiesen worden, daß das wirkliche Endergebnis eines Kalenderjahres erst in der Mai- oder Juni-Nummer von „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Reichsamtes genau aufgerechnet werden kann. Bis dahin liest man viele Schätzungen, die man mit diesem Vorbehalt aufnehmen muß. Die Gemeinden errechnen, daß für dies Bauvolumen (300 000 Wohnungen durch Neubau) etwa 1,9 Milliarden RM. aufgebracht worden sind. Also pro Wohnung etwa 6333 RM., ein nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zu reichlicher Betrag. Bekanntlich sind inzwischen Erlasse erschienen, die eine Kürzung der Baukosten verlangen und davon die Zuwendung der Reichsbaudarlehen, der Reichsbürgschaften — ja sogar der sonstigen Hilfen der öffentlichen Hand verlangen (Nachlässe auf Anschlüsse, auf Baupolizeigebühren usw.).

Sehr wichtig ist in dieser Richtung der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 17. November 1936. Nach diesem werden sogar den Bauherren, die sich alles Geld selbst besorgen, Vorschriften über die Art der Wohnungen gemacht, von deren Befolgung die besonderen Hilfen der Gemeinden abhängig zu machen sind. Es ist nämlich folgendes passiert: Einige Großstädte (Stuttgart z. B.) haben sich von den ihnen zu eng erscheinenden Formvorschriften der Siedlungsgesetzgebung freigemacht dadurch, daß sie alles Geld selbst aufbrachten, also keine Reichsdarlehen und -bürgschaften für die Bauherren in Anspruch nahmen. Dies ist offen zugegeben worden. Auch daß man größer bauen müsse und daß man damit doch die Not der Minderbemittelten lindere, indem dadurch Mieter, die 50—60 RM. Monatsmiete bezahlen könnten, aus den (alten) Kleinstwohnungen auszögen in die noch immer für sie preiswerten neuen und dadurch den Bedürftigen Platz machten. Diese Begründung erscheint allerdings problematisch, denn wir wollen gerade neue schöne Wohnungen auch für den minderbemittelten Volksgenossen und keinen Ersatz dafür in der besagten Richtung. Jedenfalls ist für 1937 eine Abwandlung zu erwarten: der Kampf um die neue Kleinstwohnung geht weiter.

Die Gemeinden stellen daher eine „Verlagerung der Bautätigkeit zu den Arbeiterwohnstätten“ in Aussicht. Noch immer betrüge der Anteil der Kleinwohnungen nur 45 Proz., wie schon im Vorjahre, er soll also höher werden. Man rechnet mit einer Zunahme bis zu 90 Proz. Dann wird ein sehr wichtiger Satz ausgesprochen, über den die Debatte auch noch nicht zu Ende ist, ob schon sie schon sehr alt ist:

„Die Auffassung, daß eine aufwendigere Wohnung dem Anlagekapital eine größere Sicherheit biete, berücksichtigt nicht, daß gediegen gebaute und billige Kleinwohnungen, auf weite Sicht gesehen, eine bessere Rentabilität sichern als Dauerwohnungen.“

Die Gemeinden sind gehalten, aufwendige Bauvorhaben, die ihnen durch Anzeigen nach dem Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des Deutschen Siedlungswesens bekanntwerden, nicht nur nicht mit gemeindlichen Mitteln zu unterstützen, sondern dafür auch kein billiges Bauland abzugeben, keine Anliegerleistungen zu stunden oder zu ermäßigen und keine Baudispense zu erteilen, ja, die Gemeinden sollen diese Bauten überhaupt zurückstellen hinte

„vordringliche Kleinsiedlungs- und Kleinwohnungsbauvorhaben“. In solchen Fällen soll geprüft werden, ob nicht Einspruch gegen die Bauausführung erhoben werden muß mit der Begründung, daß durch den zu aufwendigen Bau die erforderlichen Baufacharbeiter und Baustoffe jenen Kleinbauten entzogen werden.

Große Vorsicht für den Planenden ist also künftig geboten, denn zweifellos wird, auch wenn man mit dem Baugeld unabhängig von der Gemeinde ist, die Rentabilität beeinflusst, wenn die Gemeinde ihre Vergünstigungen entzieht oder gar die Ausführung nicht zuläßt.

Für die Rentabilität sehr wichtig ist auch der Grundsteuererlaß nach § 29 des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 für Kleinwohnungsbauten, die sich als „Arbeiterwohnstätten“ bezeichnen lassen. Ueber den Begriff herrscht noch Unklarheit. Es wurden Kommentare erwartet. Jetzt haben sich gerade die an Erfahrung reichsten Beteiligten: eben die Gemeinde, der Sache angenommen. Der Deutsche Gemeindegtag hat in seinem Wohnungs- und Siedlungsausschuß nach Gehör von Sachverständigen angeregt, zu den Arbeiterwohnstätten auch Mietwohnungen zu zählen mit bis zu 40 RM. Monatsmiete und etwa 55—60 qm Wohnfläche, desgleichen Kleineigenheime zu 45 RM./60 qm Wohnfläche. Hier werden Zugeständnisse zu den kleinsten Bauformen für die Arbeiter: die Kleinsiedlung und Volkswohnung mit Wohnflächen von 35—40 qm und Mieten von 20—25 RM., erbeten, da die Herstellung dieser Kleinstformen des Wohnens für viele Bauherren immer noch sehr schwierig sich gestaltet. Haben doch einige Gemeinden sich sogar von der Kleinsiedlung zur Volkswohnung, also vom Flachbau zum Mittelbau, 2—3 Geschosse, abgekehrt.

Demgegenüber erscheinen die Vorschriften des Reichsbürgschaftsausschusses immer noch weitergehend. Die letzte Regelung datiert hier vom 4. August 1936 (Erlaß des Reichsarbeitsministers): Die Bürgschaftsgrenzen wurden damals verengt. Die zu verbürgenden Hypotheken können aber immer noch 6000 RM. je Geschößwohnung betragen. Da diese Hypothek mit 70—80 Proz. des Herstellungswertes ausgeht, kommt dieser also äußerst immer noch auf etwa 7800 RM., eine Zahl die nicht mehr recht zu obigen neuen Vorschriften passen will. Ebenso ist's mit der Wohnfläche, die in Geschößbauten 75 qm betragen darf. Das können heute nur mehr Ausnahmefälle sein (Ansprüche der Heeresverwaltung z. B.); keinesfalls gibt es Volkswohnungen mit so großen Wohnflächen.

Zum Kapitel der Kleinsiedlung und Volkswohnungen nimmt der Deutsche Gemeindegtag wie folgt noch besonders Stellung.

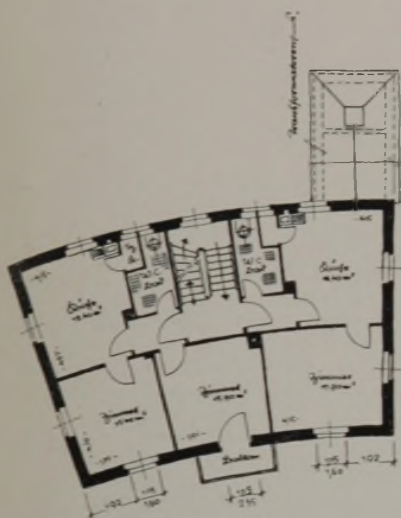
Man verhehlt sich nicht, daß die Fortführung der Kleinsiedlung in dem bekannten, strengen Rahmen, unter der Last der Vorschriften „noch erhebliche Anstrengungen machen wird“, und zwar nicht nur in organisatorischer Beziehung (Vereinrichtungen!), sondern auch in der Frage der Bodenbeschaffung. Diese Feststellung ist besonders wichtig angesichts des Ent eignungsverfahrens, was jetzt bereits in die Debatte geworfen wird und gesetzlich neu untermauert wurde.

Daß die Volkswohnung mittlerweile „in den Mittelpunkt gerückt ist“, wird ausdrücklich festgestellt (wir sagten bereits oben, daß manche Gemeinden sich sogar dieser neuesten Schöpfung ausschließlich zugewandt haben). Die Deutsche Arbeitsfront billigt das Vorantreiben auch des „Etagenhauses“ für den Arbeiter. Die Hauptsache sei eine preiswerte, einwandfreie Wohngelegenheit, nicht alle könnten in Siedlerstellen wohnen. Die Gemeinden stellen noch fest, daß die Baukostengrenze von 3500 RM. ohne Aufschließung und Grundstück im allgemeinen eingehalten werden könnten. Hier wäre nun freilich eine weitere Angabe interessant, wie hoch sich die Erschließung und Landzugabe im Durchschnitt stellte, da diese zusätzlichen Kosten vielfach „Förderung“ der Gemeinden sind.

Dr. Karl Wittenberg.

Miethaus an einer Straßengabel.

Arch.: W. Finkbeiner,
Lüdenscheid.



Aufnahmen: Finkbeiner.

Zur Ausfüllung des unbebaubaren Eckplatzes wurde ein schön planierter Rasen angelegt, der infolge verschiedener Höhe der abgehenden Straßen nach der einen Seite eine Stützmauer erforderte.

Das Haus an der Spitze einer Straßengabelung stellt als Blickpunkt für die auf die Gabelung zuführende Straße besondere bauliche Anforderungen. Dabei bildet die leicht konkave Form, unterstrichen durch den eine stumpfe Spitze bildenden Vorgarten besonders deshalb eine einladende Geste, weil so die große hintere Breitseite zurücktritt. Das von schönen Laubbäumen eingerahmte heil-freundliche Haus ist von dem städt. Eltwerk in Lüdenscheid errichtet und ist für 4 Parteien (Angestellte des Werkes) bestimmt. Es liegt am östlichen Stadtrande. Seine Erbauung verdankt es einem eigenartigen Umstande. Schon seit längerer Zeit war in dieser Gegend ein Umformer notwendig, dessen Unterbringung als Einzelbauwerk lange vergeblich versucht wurde. Da das Eltwerk ohnehin um die Beschaffung von Wohnungen für ihre Angestellten und besonders für das Bedienungspersonal der fraglichen Station bemüht war, fand man die Lösung in der Verbindung des Umformers mit

einem Wohnhausbau als seitlichem Anbau. So gebar das Mäuslein einen Elefanten. Die schichtenweise senkrechte Aufmauerung der Rundung, die nicht an gespannter Schnur erfolgen kann, muß durch Visieren und regelrechte Lotung der Köpfe in jeder dritten Schicht und in der Waagerechten durch Richtlatte bzw. Schichtenmaßlatte durchgeführt werden. Der untere Ansatz des Kreisbogens ist vom gegebenen Radialpunkt aus mittels Schnur anzureißen. In den oberen Schichten kann die Gleichmäßigkeit der Rundung durch einen als Lehre dienenden Holzteilbogen kontrolliert werden. Für die Rundung sind jedoch die geschicktesten Maurer zu wählen, die mit gut ausgebildetem Augensvisier und gefühlsmäßig die Aufmauerung herstellen können. Es liegt also an der zweckmäßigen Verteilung der Handwerkskräfte, wenn die geringen Mehrkosten beschränkt werden sollen, zumal das Spannen der Schnur fortfällt.



Der billige Wohnungsbau in Italien.

Die Wohnung zum monatlichen Mietpreise von 8 RM. — Der Gewaltstreich gegen die Angst vor der Ebene.

Wer sich die italienischen modernen Bauzeitschriften ansieht, der wird den Eindruck nicht los, daß die italienische Bauwelt leicht irr geworden sei: in einem Lande, in dem es keinen eigenen Stahl und kein eigenes Eisen gibt, in dem die Glasproduktion teurer als irgendwo anders in Europa ist und in dem es andere Baustoffe in bester Güte und zu billigem Preise gibt, fixiert sich ein Teil der Architektenschaft auf eine Bauweise, die nichts als Stahl, Eisen, Beton und Glas zu kennen scheint. Sobald es dann noch um große repräsentative staatliche, städtische oder sonstwie öffentliche Bauten geht, braucht man die strengste Kritik der Wirtschaftlichkeit nicht anzulegen, aber wenn Privatleute sich Wohnungen bauen lassen, dann kommt der Gesteigungspreis auch hier sehr erheblich in Betracht, und man fragt sich immer wieder: wer hat in einem Lande, das nicht zu den reichsten Europas gehört, das Geld, es sinnlos, nur eines Mode-Effektes wegen, der noch dazu höchst fragwürdig ist, zum Fenster hinaus zu werfen?

Wohnungen in und dicht bei der Stadt waren und sind in Italien im allgemeinen nur in Miethäusern für bürgerliche Familien bezahlbar. Das Kleinhaus mit wenigen Wohnungen, ganz zu schweigen vom Ein- oder Zweifamilienhaus, ist viel zu teuer in der modernen Bauweise gewesen; es fiel eben in jenen Abschnitt der Architektur, den der „moderne“ Bautecher bearbeitet. Die minderbemittelte Bevölkerung aber hatte überhaupt keine andere Wahl als die in der Mietkaserne, die zwischen 5 und 8 Stockwerke hat, gelegenen Kleinwohnungen zu beziehen. Die neuen Häuser, die unter dem Faschismus gebaut worden sind, und zwar von den staatlich abhängigen Bauunternehmen, den Istituti fascisti autonomi delle Case popolari, haben da auch wenig geändert; denn um billig bauen zu können, konnten auch diese Anstalten sich nicht von der heillosen antikerömischen Erfindung, der Mietkaserne, trennen, wenn sie auch mit allen möglichen Mitteln und meist nicht ganz erfolglos versucht haben, diesen Wohnungen hinreichend Licht und möglichst kein zu nahes Gegenüber zu verschaffen. Aber daß das Wohnungsproblem mit diesen „volkstümlichen Häusern“ wirklich gelöst werden konnte, hat sich kaum jemand eingebildet, am wenigstens wohl der Mann in der italienischen Regierung, der vom praktischen Bau am meisten versteht, der gelernte Maurer Mussolini.

Jetzt ist es durch die Tat Mussolinis, nicht durch ein Programm, zu einer Richtungsänderung des gesamten italienischen Wohnungsbaues gekommen. Mussolini hat vom Staat in fünf Geschäftsjahren eine Milliarde Lire zur Verfügung gestellt. Ein Druck auf die Sparkassen und ähnliche Anstalten wird wahrscheinlich eine zweite Milliarde Lire lockermachen, und aus der Groß-Unternehmenschaft hofft man auf weiteres Geld und auf weitere Tätigkeit. Es wird das Heim des neuen Italieners geschaffen werden. Das Kleinhaus mit zwei, höchstens vier Wohnungen im Frucht-Garten: das billig gebaute und billig vermietbare Haus! Das Haus, das die intensive italienische Bauart durch eine extensive Bauart ablöst.

Das Bauvorhaben Mussolinis schafft wie in Deutschland längst innerhalb von fünf Jahren die billige Wohnung für die minderbemittelte italienische Familie. Der Haustyp hat den Namen *Casa popularissima* erhalten, und der Bauherr ist durch die Istituti fascisti autonomi delle Case popolari der Minister für öffentliche Arbeiten. Das hier vorgesehene Bauvorhaben verfügt über einen Fonds von 1 Milliarde Lire und wird Häuser bauen, deren sehr nette Wohnungen in der Herstellung 15000 Lire gleich 2000 RM. kosten werden! Diese Wohnungen, zu denen ein Stück Garten gehört, sollen zu einem Mietpreis von 7—9 RM. im Monat abgegeben werden. Es bedeutet das, daß mit dieser Milliarde 65000 Wohnungen gebaut werden sollen! Die zweite Milliarde, die von den Sparkassen usw. aufgebracht werden soll, soll von privatwirtschaftlichen Baugenossenschaften oder von Privat-Bauunternehmern verbraucht werden, und hier will man auf die gleiche Wohnungszahl bei Beibehaltung des gleichen Haustypes kommen. Jahrtausendlang hat die italienische Volksmasse als Südvolk an die Wohnung viel geringere Ansprüche gestellt als die Menschen des Nordens. Der deutsche Reisende, der diese Wohnungsverhältnisse studiert, ist über die Enge der dunklen Löcher nur einen Augenblick erstaunt; dann lernt er, daß auch hier „Blut und Boden“ unsagbar eng verbunden sind. Diese neuen Wohnungen sind für deutsche Arbeiter nicht übertragbar. Es handelt sich mehr um Zellen, und doch sind die Leute hierüber glücklich, denn selbst in der Nähe von Rom gibt es viele Behausungen, die aus zusammengelagerten Materialfetzen, Stangen, Blechresten und

Kistendeckeln bestehen. Stattdessen gibt es jetzt eine trockene steinerne Wohnung, eine ungestörte Bleibe für die Nacht.

Um diesen Kern des Baues herum hofft man auf eine Bautätigkeit des vollkommen privaten Kapitals, und zwar unter Beibehaltung der vom Staat, genauer von Mussolini selbst festgelegten Richtlinien für die Bauweise der Häuser. Alle Baukosten sind aufgehoben.

Die Forderungen Mussolinis gehen dahin, jeder Familie nicht nur die Bequemlichkeiten des modernen Hauses, d. h. fließendes Wasser, Licht und Gas zu geben, sondern durch die Bauweise der Familie Ruhe und Abgeschlossenheit in der Wohnung und dem angrenzenden Garten zu sichern. Außerlich sollen diese Kleinhäuser einfach gehalten sein; besondere Forderungen sind nicht ausgesprochen worden.

Das Baumaterial soll ausschließlich italienischen Ursprunges und möglichst lokaler Herkunft sein. Das bedeutet stärkste Ausnutzung der vorhandenen Hausteine. Die staatlichen Bauten, d. h. die Partie der ersten 65000 Wohnungen, werden bevorzugt in Süditalien, dem Landesteil der städtebaulich eine Sanierung am dringendsten notwendig hat, vorgenommen werden. Die Aufteilung der Wohnungen wird auf jene Arbeiterfamilien erfolgen, die zur Zeit in Häusern, die abgerissen werden, wohnen; dabei werden wiederum kinderreiche Familien bevorzugt werden. So will man die beste Belohnung für die kinderreichen Familien schnell erreichen. Nicht in das staatliche Bauprojekt eingegriffen aber sind die anderen, ebenfalls teilweise vom Staat finanzierten Bauten, die zwischen Rom und Ostia in den nächsten vier bis fünf Jahren durchgeführt werden und die zunächst die Weltausstellung vorbereiten, dann aber gleichzeitig Rom einen neuen Wohnraum schaffen sollen, damit aber in der Idee den gleichen Weg gehen: fort von der geschlossenen Bauweise der hohen Häuser zur offenen Bauweise des kleinen und nicht teuren Wohnhauses.

Mit der Freilegung der Innenstadt werden außerordentlich viele Wohnungen in Außenvierteln benötigt werden, und hier tut sich der zweite Teil der mussolinianischen Rompläne auf. Immer wieder hatte der Duce auf die endlich gelungene Verbindung Roms mit seinem Meer hingewiesen. Tatsache ist, daß noch vor dreißig Jahren Paris von Rom leichter zu erreichen war als Ostia, und vor allem gefahrloser. Die 25 Kilometer, die Rom von Ostia trennen, sind malariefrei gemacht worden, die Autostraße und die elektrische Schnellbahn durchziehen sie. Aber das Gelände selbst ist leer, auch meist leer von landwirtschaftlichem Anbau geblieben. In diesen Raum hinein soll Rom wachsen, aber es will nicht! Der Römer hat die in anderthalb Jahrtausenden erworbene Angst vor der „Ebene“ und will in den Höhen, also landeinwärts bauen. So hat Mussolini einen Gewaltstreich jetzt gemacht, er hat in diese Wüstenei die Weltausstellung verlegt. Vorher wird „aufgeparkt“; Riesensparks von 25 km Länge, natürlich nicht ununterbrochen, werden aus der Steppe, durch deren sanfte Hügel sich der Tiber windet und das eigentliche architektonische Element der Landschaft bildet, eine Parklandschaft machen. Die Bepflanzungen beginnen bereits. Die Weltausstellungsgebäude aber werden teilweise für lange Sicht gebaut werden; sie werden später anderen Zwecken, Zwecken des römischen Lebens, dienen und erste Baugruppen in dieser Landschaft bilden. Weiterhin aber wird drei Jahre nach der Weltausstellung, also im Jahre 1944, im gleichen Gelände die Olympiade abgehalten werden und sie „soll mindestens ebenso großartig und würdig wie die von Berlin“ werden; das hofft man um so leichter dann erreichen zu können, wenn schon bei der Anlage der Weltausstellungsbauten so gebaut wird, daß eine teilweise Ausnutzung für die Olympiade möglich ist. Späterhin aber werden dann den jetzigen Leerraum schon so viele Baugruppen, Dorfschaften usw. füllen, daß der Anschluß städtebaulicher Art von Rom Stadt nach Ostia erreicht oder doch zum mindesten weit angebahnt ist und die Furcht vor dem Leerraum Ostia-Rom überwunden ist. Schon die notwendig werdenden Neusiedlungen für die evakuierten Römer aber werden über St. Paolo hinaus in Richtung Meer gelegt werden. Es werden das die ersten Gruppen des neuen aufgelösten gebauten Roms werden. Die Stützpunkte der elektrischen Schnellbahn und der Autostraße sind natürlich der wichtigste Vorteil, den man hier hat; man kann durch die Verweigerung von neuen Verkehrsmitteln, die nach ungewünschten Richtungen führen, auch die Bautätigkeit in diese neue an sich dem Römer unsympathischste Richtung drängen.

Gerhard Reinboth, Rom.

Die billige Siedlung für Minderbemittelte in Würzburg.

Entwurf: Arch. H. Groß,
Stadtbaurat, Würzburg.

Die Gesamtkosten errechnen sich pro Wohnung mit Einschluß des Nebengebäudeanteiles von 190 RM. auf 2910 RM. Der Reichszuschuß pro Wohnung beträgt 1000 RM. Die erwerbslosen Mieter, die zum Teil in Wohlfahrtsunterstützung stehen, wurden für einige Nebenarbeiten zur Hilfeleistung herangezogen.



Aufnahmen: Georg Christ, Würzburg.

Wer hat nicht schon beobachtet, daß der den Menschen inliegende Hang zum Schema auch dem Siedlungsbau hinderlich ist. Das trifft insbesondere auf bestimmte Lagen bei tiefer liegenden Bodenstücken und andererseits höhern Dämmen an großen Straßen zu. Dieser scheinbare Nachteil der hohen Lage wurde hier beseitigt.

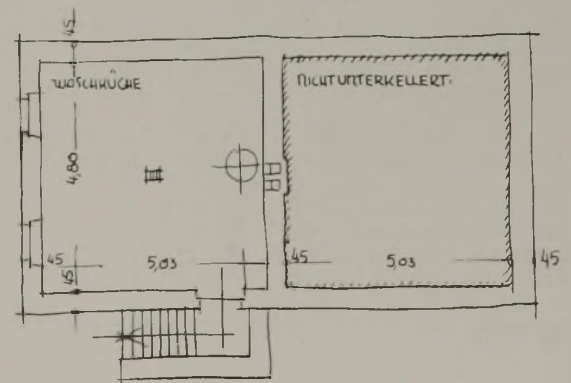
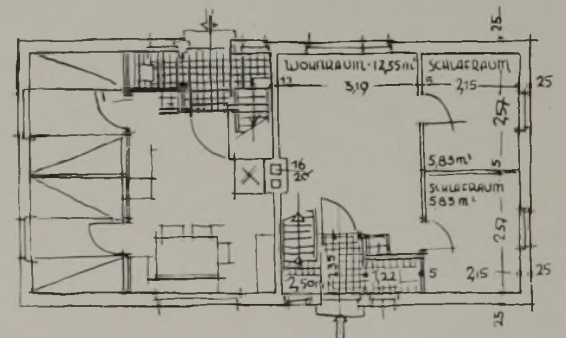
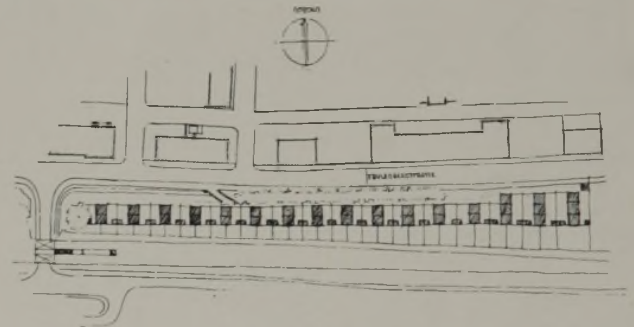
Auf einem durchschnittlich 3 m hohen und 25 m breiten Damm zwischen der östlich aus dem Stadtgebiet hinausführenden Faulenbergstraße und der Bahnlinie Würzburg—Schweinfurt hat das städtische Hochbauamt in 13 Doppelhäusern und in 3 Häusern mit je 3 Wohnungen im ganzen 35 Wohnungen für minderbemittelte Familien errichtet. Jede Wohnung enthält: Wohnküche, Schlafnische für Eltern, desgleichen für Kinder mit je 2 Betten, ferner Dachbodenkammer.

Der Nutzgartenanteil beträgt im Durchschnitt 100 qm. Für je 10 Wohnungen wurde jeweils ein Haus unterkellert und eine Waschküche eingebaut. Sonstige Kellerräume fehlen; dafür sind in den Gärten in gefälliger Anordnung kleine verschaltete Nebengebäude aus Holz errichtet.

Die Wohnungen sind wechselseitig angeordnet und derart



eingeteilt, daß Treppenhaus mit Abort und Wohnküche in der Mitte und die Schlafnischen an den Giebelseiten liegen. Für kinderreiche Familien steht noch der ausgebaut Dachraum mit Giebelnfenster zur Verfügung. Eine Wasserleitung ist vorhanden, jedoch fehlen Gas und elektrisches Licht. Die Spülaborte entwässern in Klärgruben (für je zwei Doppelhäuser eine) und aus diesen in einen nahegelegenen Bach.



Neuzeitliche Bewertung alter Bauernhaus-Grundrisse.

Von Dipl.-Ing. Ehrlicher.

In den Richtlinien für die artgemäße Gestaltung der Neubauernhöfe und -dörfer, die der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft im vorigen Jahr herausgegeben hat, wird u. a. gefordert, daß die Neuanlagen auf die kulturell bedingte Eigenart der Baugestaltung in den einzelnen Landschaften, auf Klima und Wirtschaftslage Rücksicht nehmen und sich harmonisch in den bauerlichen Lebensraum einordnen sollen. Der neue Hof soll sich sinnvoll an die in guter baukultureller Haltung überkommenen alten Bauernhöfe anlehnen, ohne doch

- die bewährten bautechnischen Neuerungen,

- die betriebswirtschaftlichen und gesundheitspflegerischen Anforderungen der heutigen Zeit außer acht zu lassen.

Diese Forderungen waren bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit für den Bauherrn wie für den Baumeister. Von da ab wurden die Bindungen an die Eigenart des Siedlungsraumes als Einengung, als eine Ueberflüssigkeit empfunden und nicht mehr beachtet. Der Verfall artbewußten dörflichen Bauens setzte damit ein. Heute ringen wir wieder um diese seelische Verbindung mit dem Lebensraum. Wir erhoffen von ihr das Verständnis für die pflegliche Erhaltung des überkommenen bauerlichen Kulturgutes und die Kraft, Gleichwertiges dem Alten an die Seite zu stellen.

Bei dem Blick auf die hohen Leistungen früheren bauerlichen Bauschaffens

wirft sich die Frage auf, wie weit kann und darf sich das gute Vorbild bei der Neugestaltung des Bauernhofes auswirken und was kann und darf unter den heutigen betriebswirtschaftlichen und bauwirtschaftlichen Anschauungen nicht mehr auf den Neubau übernommen werden?

Diese Fragen lassen sich am überzeugendsten erörtern angesichts der Verhältnisse im Verbreitungsgebiet des niedersächsischen Bauernhauses. Die letzten hundert Jahre haben die niedersächsische Hofstelle umgeformt. Vor 1800 war der Heidehof weitläufig bebaut, die Hofhäuser standen der günstigen Zufahrt wegen radial zur Straße, das Hauptgebäude also in Giebelstellung. Um 1840 rücken die Gebäude enger zusammen, ungeachtet der gezwungenen Zufahrt, an den Wohnteil werden erhöhte Ansprüche gestellt, die Breite des Hauses wird der Straße zugekehrt, Flett und Wohnteil werden von der Viehdeele abgetrennt, es entsteht die Wohndiele. Die Entwicklung in der Viehhaltung bedingt eine bessere Aufstallung. Die Ställe werden gegen die Deele geschlossen und mit Hilfe von Anbauten vertieft. Oder sie werden in einem besonderen Viehhaus untergebracht. Hat das Vierständerhaus, die westfälisch-engerische Abart des Niedersachsenhauses im Weserbergland (Abb. 1), früher das Rauhfutter und die Halmfrucht in dem „deckenlastigen“ Raum über der Deele noch bergen können, so ist schon seit geraumer Zeit die Hofscheune ein unentbehrlicher Bestandteil der Hofstelle geworden. Mit der Ablösung

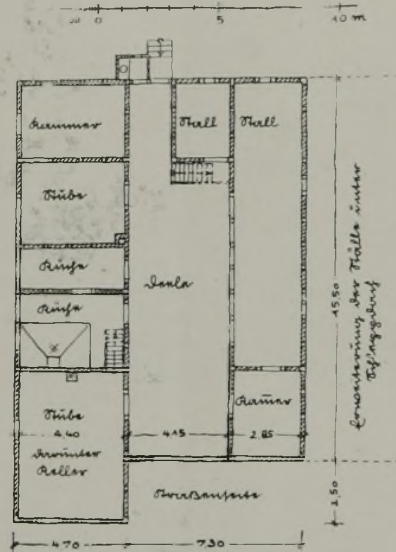


Abb. 1. Das westfälisch-engerische Vierständerhaus der Oberweser, Einhaus, d. h. Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem Dach in einer Ineinanderfügung, wie sie bei der früheren Betriebsführung gar nicht vollkommener sein konnte.

Entwurf:
Staatl. Hochschule für
Baukunst, Weimar.

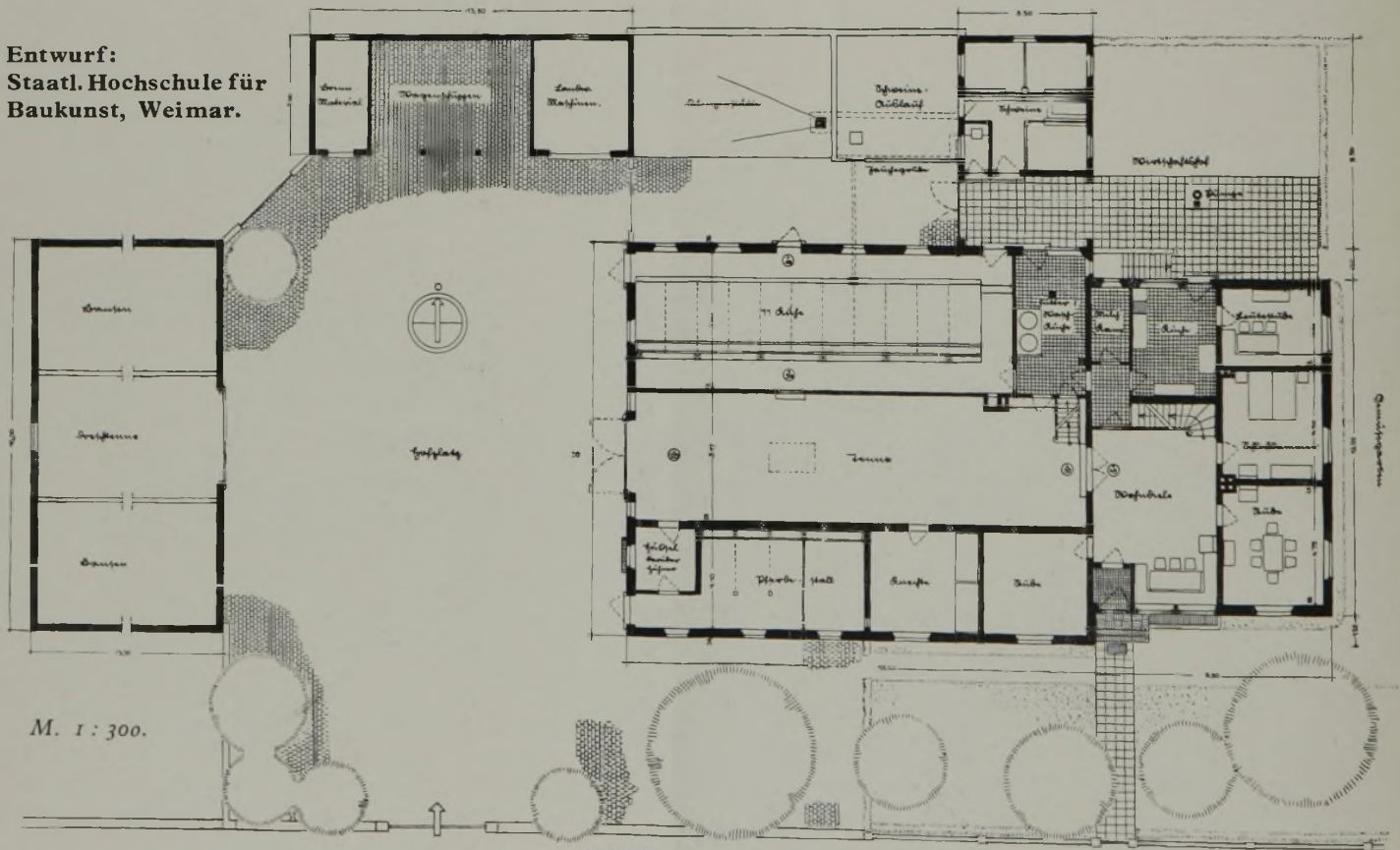


Abb. 2. Das niedersächsische Bauerngehöft moderner Fassung. Entwurf: Staatl. Hochschule für Baukunst in Weimar. Gezwungene Einfahrt in Dreschentie und Tenne des

Haupthauses; diese dient nur noch der Füllung des Futterbedens. Die Anlage klingt an an die stattlichen Höfe des Artlandes.

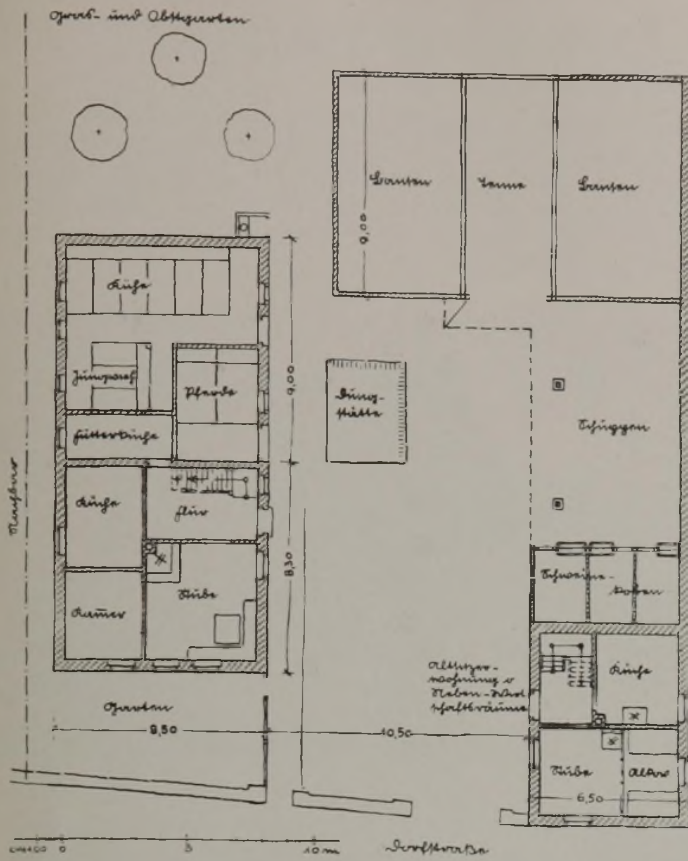


Abb. 3. Mittelfränkisches Gehöft für etwa 40 Tagewerk. Typisch mitteldeutsche Hofform, betriebstechnisch ohne weiteres entwicklungsfähig. Dieser Hoftyp greift von Süden her in das Verbreitungsgebiet des Niedersachsenhauses hinein.

des Handdrusches durch den Maschinendrusch ergab sich die Notwendigkeit, diesen staubigen Dreschbetrieb aus der Hausdeele herauszuverlegen. Was blieb demnach von dem ursprünglich großartigen Raumgedanken des Niedersachsenhauses noch übrig? Die Verlagerungen in seinem Gefüge haben denn auch dazu geführt, daß das betriebswirtschaftlich günstigere und bau-

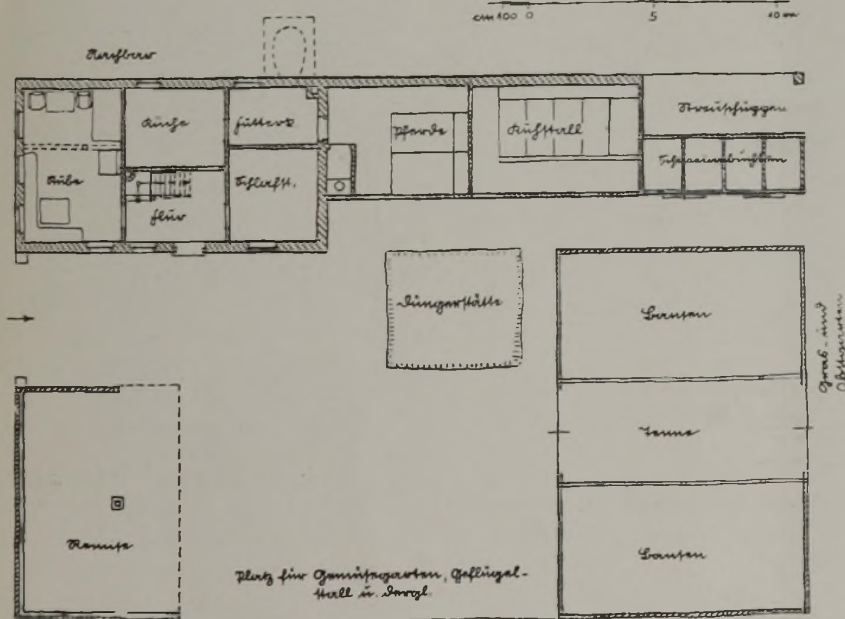


Abb. 5. Das thüringische Gehöft aus der Erfurter Gegend ist wie Abb. 3 aus den gleichen Betriebsbedingungen entstanden. Ungezwungene Zufahrt zur Scheune. Durch das über dem Stallteil vorgezogene Dach ergibt sich gedeckter Zugang zum Schweinestall und vergrößerter Futterboden. Auszüglerwohnung im Dachoder Obergeschoß.

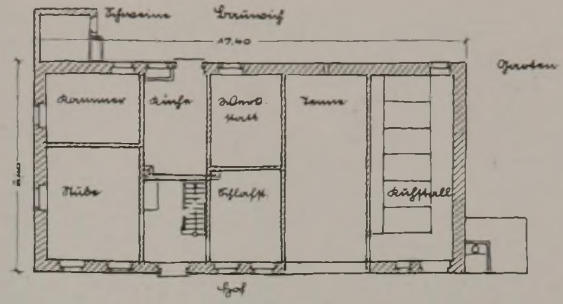


Abb. 4. Kleinbauernhaus des pfälzischen Westrichs. Die Tenne des Scheunenteiles kann bei erweitertem Betrieb mit freistehender Scheune als Futtertenne beibehalten bleiben. Angebauter Schweinestall unter Schleppdach ist erweiterungsfähig. Vorliegender Grundriß entspricht den Forderungen für Siedlerhäuser der dörflichen Handwerker und Landarbeiter.

lich sparsamere Friesenhaus in dem ehemaligen Verbreitungsgebiet des Niedersachsenhauses vermehrte Anwendung gefunden hat. Aus den gleichen Gründen wird im südlichen Teil des Verbreitungsgebietes mehr und mehr die mitteldeutsche Gehöftform angewendet.

Diese in baukultureller Hinsicht bedauerlichen Tatsachen wurden auf der diesjährigen Tagung des Niedersächsischen Heimatschutzes in Bremen eingehend erörtert. Professor Wickop, Hannover, behandelte die Frage „Läßt sich das Niedersachsenhaus weiter entwickeln?“ Seine tiefgehenden Untersuchungen stützen sich auf die heutigen Betriebsanforderungen und die begründeten Wohnansprüche, wie räumliche Trennung der Wohnräume von der Viehhaltung, Arbeitsraum des Betriebsführers, gute Stube. Auch das den Dienstboten zur Verfügung stehende Bad sollte nicht übersehen werden. Professor Wickop kommt zu einer Grundrißaufteilung, die wesentlich von der des alten Niedersachsenhauses abweicht. Sie nähert sich der Grundrißteilung des fränkisch-thüringischen Bauernhauses (Abb. 5), bei welchem die Wohn- und Betriebsräume nicht ineinandergreifen, sondern nacheinander angeordnet sind.

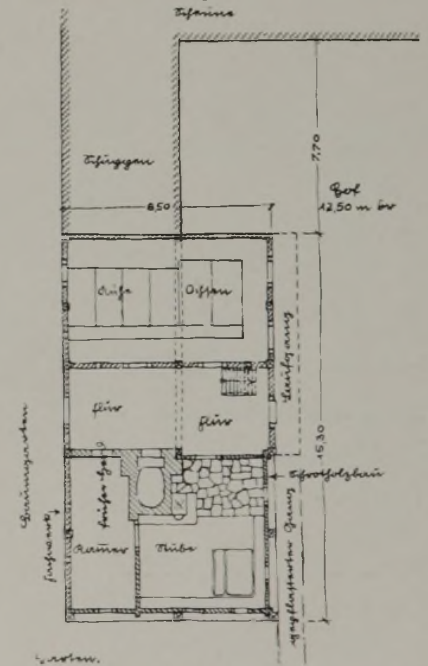


Abb. 6. Das schlesische Bauernhaus des Reg.-Bez. Liegnitz. Anklänge an die Zeit der Besiedlung von Franken her. Zweigeschossiger Bau. Im Obergeschoß: Oberstübel, Kammer, Gesindekammer, Heuboden. Ueber dem Oberstübel Schüttboden. Auszüglerstube an der Stelle des Ochsenstalles. Wohnbau als Schrotholzbau, Wirtschaftsteil Fachwerk.



Abb. 9. Kräftiges, scharfkantiges Eichenfachwerk bei einem Heidehof, das, durch innere starke Binder gestützt und verbunden, der äußeren Verstrebung (Bügen) nicht bedarf. Die nach den Ecken engere Einteilung der Gefache hat sich aus dem statischen Gefühl stärkerer Belastung der Traufkanten und der Eckknotenpunkte ergeben.

Lassen sich auch die seit hundert Jahren vollzogenen Veränderungen im inneren Gefüge des Niedersachsenhauses nicht mehr rückgängig machen, so muß doch alles getan werden, daß der seit den 70er Jahren eingerissenen baulichen Verwilderung und Entartung des Bauernhofes Einhalt geboten wird und wir wieder zurückfinden zu der großzügigen Einheitlichkeit des Aufbaues alter Höfe. Professor Wickop kennzeichnet die entartete Bauweise so: „Die Bauernvilla an der Straße wird durch einen kümmerlichen Zwischenbau mit den willkürlich zusammengerückten Stall- und Scheunengebäuden von möglichst zerklüftetem Aufbau verbunden“. Es muß mit Hilfe der langersehten Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 gelingen, wieder über dem langgestreckten rechteckigen Grundriß den breitgelagerten Hauskörper mit dem mächtigen Steildach aufzubauen und Höfe in das Dorfbild hineinzustellen,

die wie einst „Ausdruck anständiger (artbewußter!) Baugesinnung und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen“.

Die Frage, in welcher Bauweise dieser wieder zu erkämpfende geschlossene Aufbau auszuführen sei, muß in dieser Erörterung unbeantwortet bleiben. Sie steht auch in zweiter Linie, denn dem tüchtigen Planer wird es möglich sein, in jeder bodenständigen Bauweise die Baugesinnung des alten Bauernhauses zu verkörpern.



Abb. 10. Die schützende Wirkung des großflächigen Steildaches in weicher Deckung und der konstruktive Aufbau beweist Heimatempfinden und Sicherheit der alten Handwerker in der landschaftsgebundenen Bauweise.

Allgemein sei zu den folgenden Grundrissen bemerkt, daß sie sich in 3 Gruppen zusammenfassen lassen. Abb. 1 und 2 gehören in das Verbreitungsgebiet des Niedersachsenhauses. Abb. 3, 4, 5 und 6, in gewisser Beziehung auch Abb. 7, zeigen das Hintereinander der Wohn- und Betriebsräume des mitteldeutschen Bauernhauses. Abb. 8, der Grundriß des typischen Winzergehöftes, weist zwei gleichwertige Betriebsräume aus, die für die Landwirtschaft und die für die Weinkellerei.

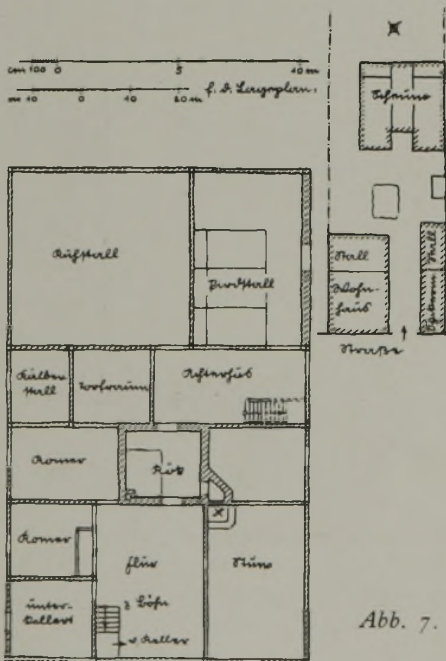


Abb. 7.

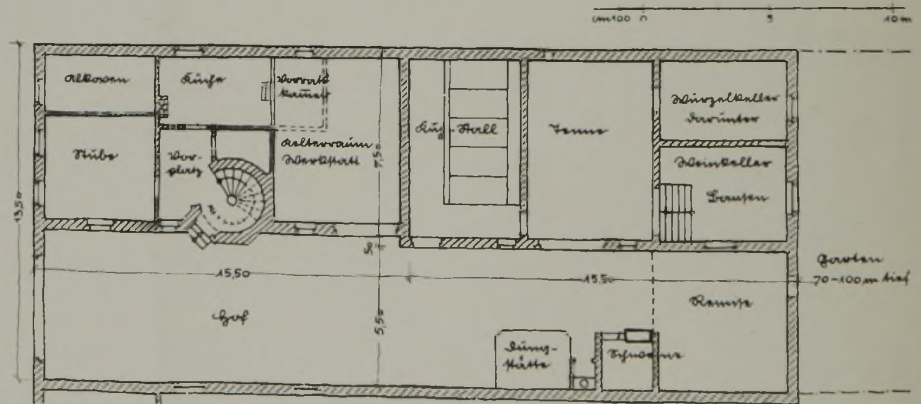


Abb. 8. Das Winzergehöft links von der pfälzischen Haardt. Auf engste Hoffläche beschränkt. Giebelhaus. Die Wirtschaftsräume im Hofhintergrund sind häufig quer zur Firstrichtung des Vorderhauses überdacht.

Abb. 7. Das Weizackerhaus in Südpommern. Vorderhaus mit Stube, Kammer und Küche um den Flur angeordnet. Achterhaus mit Treppe zum zweigeschossigen Boden. Einflüsse von der Neumark her.

Entwürfe: Dipl.-Ing. Ehrlicher, Holzminden.

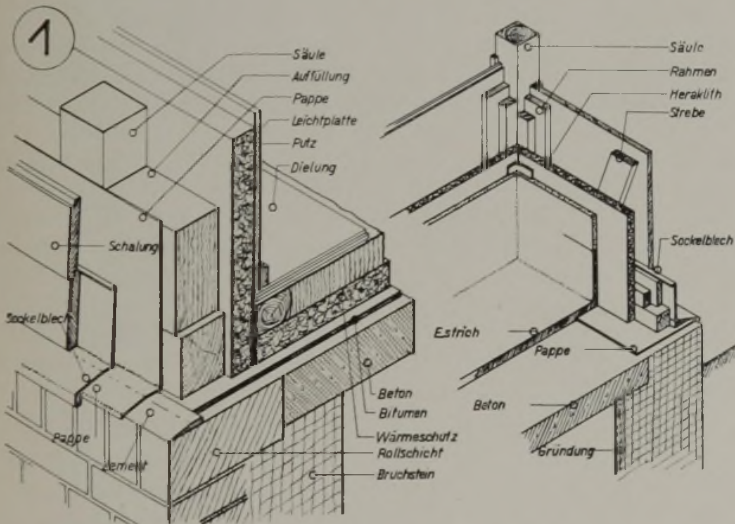
Kleine Skelettbauten in der Ausführung.

Von Arch. Bau-Ing. Helmut Hille.

Im Rahmen des Göring-Planes muß immer wieder versucht werden, die Holzbauweise in ihrer technischen Durchbildung zu vervollkommen und Aufklärung in weiteste Kreise zu tragen. Wohl führen Technik und Forschung zur Umwandlung und Auflösung von Arbeitsweisen und Materialanwendungen, aber alte gute werkgerechte Verarbeitung soll dabei nicht vergessen werden. Gerade der Holzbau vergrößert bei richtiger technischer Durchbildung den Arbeitsanteil des Klempners am Bauwerk. Holz ist in Gemeinschaft mit neuzeitlichen Baustoffen zur Dichtung der Uebergänge und Nähte ein Werkstoff, der, unter richtiger Voraussetzung verarbeitet, den größten Anforderungen gerecht wird.

Technischer Fortschritt, Forschung und Pflege neuer Bauweisen bringen beim Holzbau ebenfalls wesentliche Verbesserungen in der technischen Durchbildung und Fügung. Besonders wichtig ist bei Errichtung von Wohnungsbauten die Holzbauweise in Verbindung mit wärmehaltenden Dämm- und Sperrstoffen und die Sicherung der Anschlüsse, Nähte und Stöße. Die Güte der Klempnerarbeit muß so gesteigert werden, daß alle Uebergänge am Sockel, an den Ecken, Verdachungen, Vorsprüngen, Sohlbänken, Rinnen und Abfallrohren ausreichend gesichert und dicht ausgeführt werden. Es müssen also alle Einflüsse durch Nässe, Niederschläge, Frost ausgeschaltet werden.

Zinkblech wird an der Schaffung von dichten Uebergängen in Verbindung mit den Bitumensperrstoffen immer den größten Anteil haben und behalten. Bauschäden an Häusern beweisen in vielen Fällen eine unzulängliche Zinkblechanwendung.



Die Abb. 1—4 zeigen verschiedene Sockeldurchbildungen, die sich in der Praxis bewährt und die bei ihrer einfachen Ausbildung keine umfangreicheren Vorarbeiten verlangen und daher den Bau nicht beträchtlich verteuern. Wandausführungen mit äußerer Verschalung und innerer Leichtplattenausfachung mit und ohne Wandausfüllung erläutert Abb. 1. Die Pappschicht der äußeren Wandverkleidung wird über den Sockelvorsprung durchgedeckt und auf diesem die Zinkdichtung mit Tropfabkantung aus Zinkblech Nr. 12 oder 13 im Zuschnitt von etwa 20 cm dergestalt befestigt, daß das unterste Brett der Verschalung vollkommen gefaßt wird. Am zweiten Beispiel der Wandausbildung ist Tafelbauweise ohne Pappzwischenlage dargestellt. Hier ist die Schwellenpappsicherung über den Sockelvorsprung durchzudecken und hierauf mit Keilbrett das Sockelblech in gleicher Weise durchzuführen.

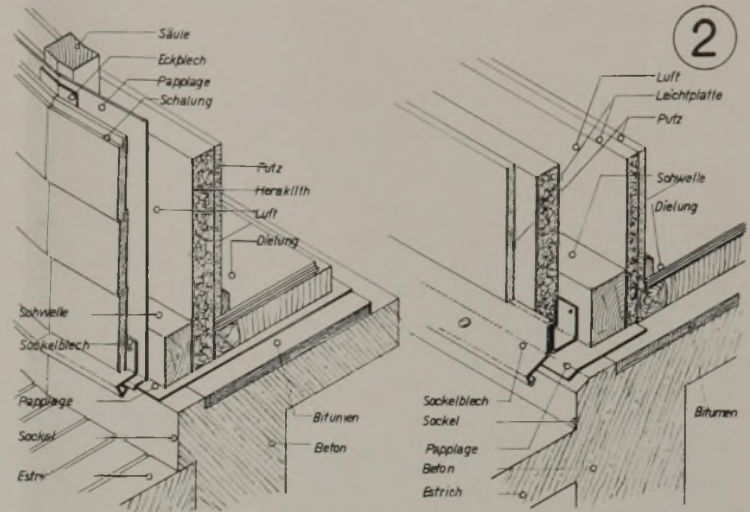
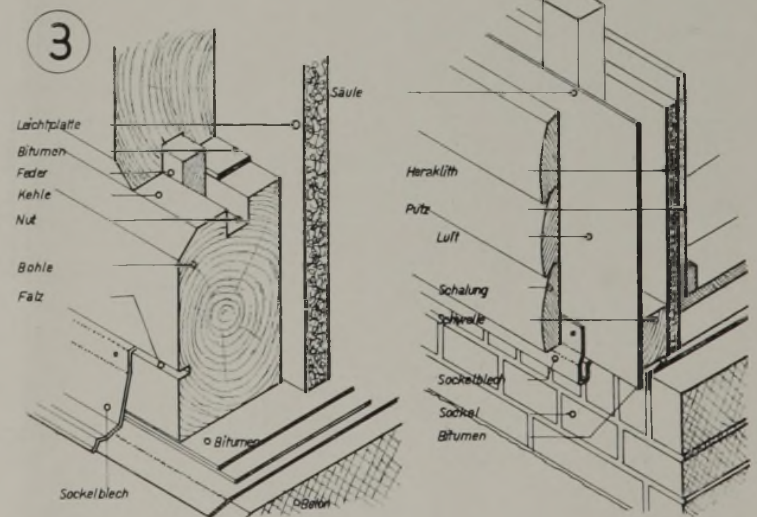
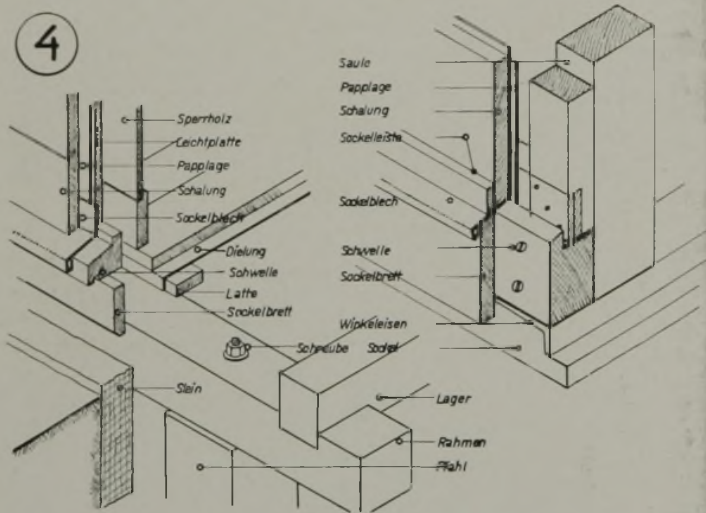


Abb. 2 bringt die Umfassungsecke am schwach gebrochenen Erkerteil und die Skelettausführung mit beiderseitiger Leichtplattenausfachung. Das erste Beispiel zeigt wieder die Eck-sicherung durch ein Zinkblech von nur etwa 10 cm Zuschnitt sowie das Sockelblech. Wir finden hier keinen großen Vorsprung, da durch den vor dem Sockel sich befindenden Estrich des Sitzplatzes nur eine geringe Sockelhöhe vorhanden ist. Aus diesem Grunde wird besonders die Anwendung des Sockelbleches nötig. Da hier zwei Papplagen durchgedeckt werden, genügt ein geringerer Zuschnitt von etwa 12 cm; der Vorsprung ist etwa 4 cm. Da die Feuchtigkeit auch gern durch den Putz höher steigt, ist u. U. bei doppelseitiger Leichtplattenausfachung ein Uebergangsblech nach der Skizze 2 mit doppelter Aufkantung nötig. Das Blech soll so beschaffen sein, daß es die Unterkante der äußeren Leichtplattenschicht faßt und sich am abgeschrägten Sockel auf eine durchgeführte Bitumenpapplage deckt. Hier wird etwa ein Zuschnitt von 25 cm nötig sein.

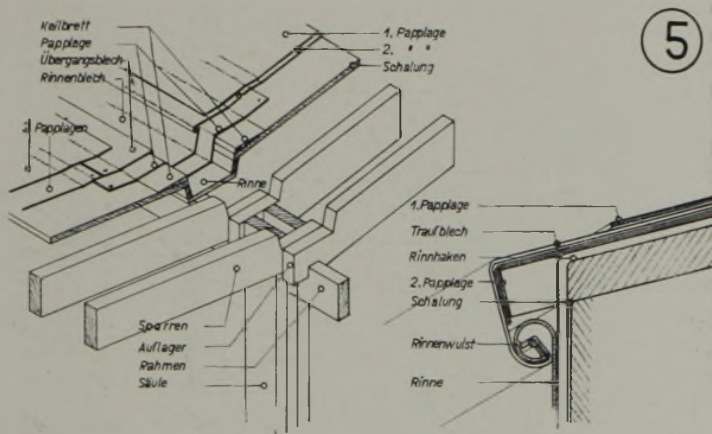


Die Blockbauweise und die Ausführung mit Stülpschalung ohne Sockelvorsprung zeigt Abb. 3. Auf breitem Sockel liegen die starken Bohlen auf einer doppelten Pappschicht mit Bitumenfilzzwischenlage. In einer eingefrästen Nut wird das in klemmender Ausführung hergestellte Sockelschutzblech eingesetzt. Die Fuge wird nach dem Einsetzen mit Bitumenmasse gedichtet. Der klemmende Falz deckt sich an der Sockelaufgabe auf die untere Papplage. Wenn auch in solchen Fällen nicht immer die

Möglichkeit einer dauerhaften Dichtung entsteht, weil bei dieser Bauweise mit weit vorspringendem Sockel die Gefahr der Beschädigung größer ist, so wird dem Zinkblech doch eine größere Aufgabe gestellt. Wird das Zinkblech wirklich zerfressen, dann ist sein Ersatz immerhin noch um sehr vieles billiger, als wenn die untere Bohle ausgewechselt werden müßte. Gerade solche Fragen aber sollen uns bei der Zinkanwendung leiten. Immer soll man sich fragen, was ist billiger, eine spätere große Instandsetzung oder die Kosten für einen Zinkschutz und dessen späterer Ersatz?



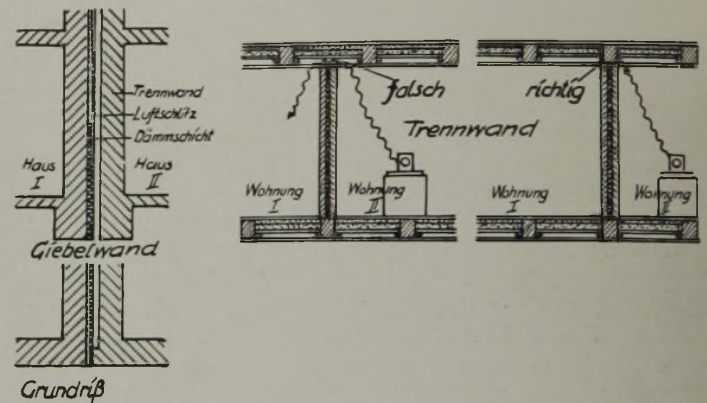
Den Zinksockelschutz am zusammenlegbaren Holzhaus erläutert die Abb. 4. Hier wird der Sockelübergang durch ein Sockelbrett geschaffen und dessen Dichtung mit der Schalungstafel durch einen Zinksockelstreifen hergestellt. Diese Ausführung kommt in erster Linie für solche Holzhäuser, Garagen, Verkaufshäuschen usw. in Frage, die aus genormten Bauteilen zusammengesetzt werden und längere Zeit stehenbleiben. Bei einem Abbruch läßt sich auch die Sockelkante leicht abnehmen und in ihre gleichen Teile zusammenlegen. Dabei können die Ecken ganz bleiben.



Mittlerinne und den Uebergang von der Traufe zur Rinne werden etwa wie Abb. 5 ausgebildet. Bei der Mittlerinne ist wichtig, daß das Rinneblech Uebergangsbleche erhält, die im Bitumenfalz in das Rinneblech eingesetzt werden. Die Rinne wird auf einem Vordeckstreifen von Bitumenpappe verlegt. Die Uebergangsbleche werden dann zwischen die beiden Papplagen der Dachhaut des Daches durch die Papplagen gedeckt. Bei der Hängerrinne wird das Traufblech, das hier ebenfalls zwischen die beiden Papplagen gedeckt, mit in die Wulst der Rinne gedeckt. Es ist so praktisch unmöglich, daß Niederschlagsmengen in den Sims und in die inneren Bauteile gelangen kann. Auch die Eiseisbildungen können die Rinne nicht aus ihrer Lage verdrücken.

Schallschutz bei Wänden und Decken.

Im Rahmen des Vierjahresplanes müssen alle neuzeitlichen Bauten mit größter Werkstoffersparnis errichtet werden, und doch muß eine ausreichende Wärmehaltung gesichert bleiben. Was aber trotz Erkenntnis der Notwendigkeit immer noch vernachlässigt wird, ist der Schutz gegen Schallübertragung vom Freien ins Innere und von Raum zu Raum. Der größte Teil der nach dem Krieg errichteten Häuser ist im Innern so dünnwandig hergestellt, daß der Schall benachbarter Wohnungen und Räume ungehindert Zutritt findet und das Wohnen in diesen Häusern zur Qual geworden ist. Bei dem weiteren Anwachsen der Lärmquellen ist aber mehr als je dem Schallschutz Beachtung zu schenken.



Die Einzelheiten der Fortpflanzung des Schalles und die Uebertragung von Schwingungen sind noch nicht restlos erforscht, jedoch soweit geklärt, daß Richtlinien für den Schutz gegen Lärm und Erschütterungen bereits vorhanden sind.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung wird der Schall durch die Luft — Luftschall — oder durch Leitung in einem Körper — Körperschall — übertragen. Der Luftschall wird durch die Umfassungswände eines Raumes mehr oder weniger gehemmt, um zwar um so stärker, je luftdichter die Wände sind. Anders verhält es sich mit dem Körperschall. Seine Ausbreitung ist um so größer, je dichter der Baustoff ist und je inniger die Bauteile, wie z. B. Decke und Mauerwerk, verbunden sind. Die Fortpflanzung des Körperschalles entsteht dadurch, daß schwingende Körper — Massivdecken, Balken, fest eingespannte Wände, Rohrleitungen u. a. — ihre Schwingungen auf andere Körper überleiten. Aufgabe des Baufachmannes ist es demnach, diese Schwingungsübertragungen zu verhindern oder zu hemmen.

Giebelwände zwischen Gebäuden sind schalldichter, wenn sie aus getrennten Mauern bestehen, statt aus einer gemeinschaftlichen Mauer. Diese Trennung muß auch auf das Fundament ausgedehnt werden. Bei der Ausführung wird gegen die bestehende Mauer eine Lage imprägnierter Well- oder Falzpappe angeheftet und die neue Wand mit einem Luftschlitz etwa in der Stärke der Falzpappe dagegensetzt. Diese Trennung darf an keiner Stelle durch Schallbrücken bildende Anker oder dergleichen unterbrochen werden. Auch bei Trennwänden zwischen Wohnungen sind Doppelwände mit gleichen Pappzwischenlagen vorzuziehen. Diese Doppel-Trennwände können auch durch Holzwoleleichtbauplatten oder durch Bimsdielen mit Zwischenlage der Falzpappe gebildet werden. Dabei dürfen Treppen, Deckenträger oder andere Bauteile nicht von einer Wohnung in die andere durchlaufen. Stöße oder Stoßstellen sind zur wirksamen Hemmung des Schalles mit Dämmstoffen — Filzpappe — zu umhüllen. Auch an den Fußboden- und Deckenanschlüssen dürfen keine Schallbrücken entstehen. Es ist schon an den Abbildungen sichtbar, daß durch geringe Nachlässigkeiten in den Konstruktionen starke Schallübertragungen entstehen können.

Gebirgs-Landhaus in Garmisch (Obbay.)

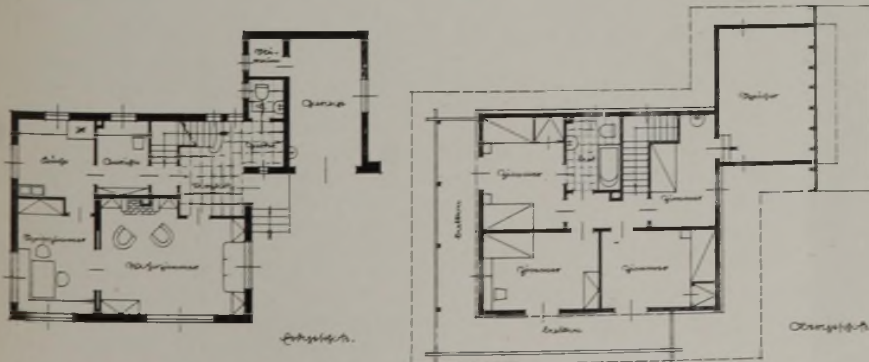
Arch.: Hanns Ostler, Garmisch.



Aufnahmen: Blumenthal, Garmisch.

An stiller Seitenstraße außerhalb des Ortes, unweit der Hänge des Kramer erhebt sich dieses Eigenheim, das wie alle neueren Obbay. Wohnbauten im typischen Gebirgshaus-Stil mit weit überhängendem flach geneigten Dach erbaut ist. Er gliedert sich gut in die vorhandene Bebauung dieses Straßenzuges von freistehenden Landhäusern innerhalb der imposanten Landschaft.

Der überlieferten äußeren Erscheinung des Baues entspricht der einfach gehaltene Grundriß. Dicht an den Hang gelehnt ist das Haus vor Ostwinden geschützt. Ueber das weite Tal hinweg schaut es mit seiner Front der Abend-Sonne entgegen. Der für diese Gebirgshäuser beliebte Holzbalkon führt um die Südwestseite. Unter ihm und dem weit ausladenden Giebeldach ergab sich ein von kalten Winden und Schlagregen geschützter Terrassenplatz zum Sitzen und Liegen im Freien. Nach diesen Seiten, die einen prächtigen Blick auf die gegenüberliegenden Nordabstürze des Wettersteinmassivs bieten, sind auch die Hauptwohnräume gelegt. Sehr wirkungsvoll ist der Gegensatz des weiß getünchten Erdgeschoßmauerwerks und der dunkel getönten Holzverkleidungen des Obergeschosses mit den kräftig gehaltenen Balkonbrüstungen aus Rundhölzern und den weit vorschießenden hölzernen Dachrinnen, zumal auf diese Weise eine behäbige breite Lagerung der Baumasse trotz geringer Grundrißabmessungen bei diesem zweigeschossigen Bau erreicht wurde. Die Holzbauweise ist, da der kostspielige Materialtransport fortfällt noch immer billig.



BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Porzellan als Austauschstoff für Warm- und Kaltwasserleitungen.

Durch ein besonderes Herstellungsverfahren ist es gelungen, Porzellanrohre im Bau dienstbar zu machen. Heute werden Warm- und Kaltwasserleitungen in Hartporzellanmassen mit glasierter Oberfläche allgemein eingebaut, die gegen Temperaturschwankungen von 150° C auf 15° C beständig und absolut dicht und porenfrei sind, die also vollkommen Zink-, Blei- und Kupferrohre ersetzen. Die Porzellanrohre können an Ort und Stelle auf passende Längen mittels eines einfachen Werkzeuges zugeschnitten werden. Für alle Ueberleitungen, Biegungen, Krümmungen, Verkröpfungen, Abzweige u. a. bestehen Formstücke aus gleichem Material, die durch Spezialverschraubungen und Gummimanschetten absolut dicht verbunden werden. Die Verbindung verschieden dimensionierter Rohrleitungen an Flanschen, Ventile oder Hähne erfolgt durch Reduzierschraubungen und Gummidichtungen; letztere nehmen die kleinen Verschiebungen im Gefälle und in den Längenausdehnungen auf. Die Dichtung der Rohrstücke mit Etagen- und Spülbogen erfolgt durch Spezialkitt oder durch Isolit, die Verbindung zum Spülkasten durch ungebördelte Metallhülsen. Die Biegefestigkeit der Leitungen wird durch Anbringung federnder Schellen erhöht. Die Wertzahlen der Porzellanleitungen betragen: Druckfestigkeit 5000 kg/qcm, Zugfestigkeit 400 kg/qcm, Biegefestigkeit 1000 kg/qcm; sie besitzen also hohe mechanische Widerstandsfähigkeit. Die Rohre gewährleisten bei der Glasur glatten Durchfluß ohne wesentliche Rückstandsansätze. Von besonderer Bedeutung ist die Korrosionsbeständigkeit gegen Säuren, Laugen und Salze. Hartporzellanrohre sind unangreifbar, geschmack- und geruchlos, eignen sich für alle Kalt- und Warmwasserleitungen, für sanitäre Anlagen, als Spül- und Abflußrohre, besonders für die chemische Industrie, Molkereien, Brauereien und dergleichen. Die Erzeugung der Porzellanrohre aus deutschen Rohstoffen ist deutsche Wertarbeit; sie sind billiger als Bleirohre und lassen sich durch jeden Installateur ohne Schwierigkeit einbauen.

Pr.

Eingefrorene Wasserleitungen.

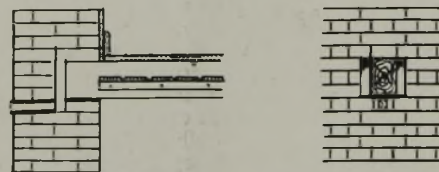
Bei der kalten Jahreszeit beginnt die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen. Bei dem Versuch, die Leitungen aufzutauen, sind in den letzten Jahren verschiedentlich größere Schadenfeuer entstanden. Es wird darauf hingewiesen, bei dem Auftauen größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Auftauen mit der Lötlampe ist gefährlich, insbesondere dort, wo die Wasserrohre mit leicht brennbarem Material umkleidet sind. Handwerksmeister, die das Auftauen von Wasserleitungen vornehmen lassen, sind verantwortlich für Schäden, denn wenn ein Schaden entsteht, ist dadurch der Beweis erbracht, daß die erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet wurde. Die Bestrafung wegen fahrlässiger Brandstiftung steht jedem bevor, der bei dem Auftauen von Wasserleitungen ein Feuer verursacht. Eine große Fahrlässigkeit ist das Auftauen eingefrorener Wasserleitungen auf dem Lande, in Ställen und Wirtschaftsgebäuden mit Strohbinden. Auch hierdurch sind große Brände entstanden. Funken drangen in die Heuböden oder

Speicherräume ein und zündeten die leicht brennbaren Erntevorräte an. Es wird empfohlen, zum Auftauen von Wasserleitungen Tücher und Decken in heißes Wasser zu benutzen.

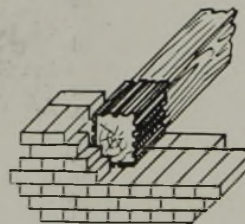
Einmauerung der Balken.

Es ist für jeden Baufachmann seit langem Grundsatz, daß Balkenköpfe im Mauerwerk isoliert werden müssen. Bei dem Einmauern der Balkenköpfe ist darauf zu achten, daß das Holz mit dem Mörtel nicht in Berührung kommt. Die Balkenköpfe werden deshalb mit trocknen Steinen ohne Mörtel umgesetzt oder auch mit Hohlsteinen (Lochsteinen). Vorteilhafter ist es, rings um den Balkenkopf einige Zentimeter Luftraum zu lassen. Unter die Auflagerfläche ist ein nach jeder Seite noch etwa 5 cm überstehendes Stück Asphalt- oder Bleiisolierpappe zu legen.

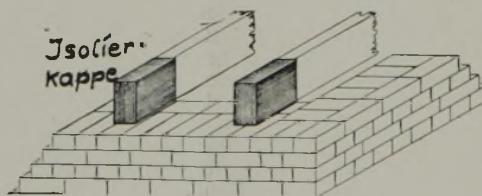
AUFLAGER UND EINMAUERN VON BALKEN



EINMAUERN EINES BALKENKOPFES
HOHLRAUM LASSEN!



FALZPAPPE
ALS UMKLEIDUNG

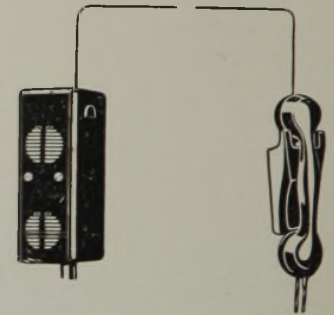


Eine wirksamere Umhüllung und Lüftung des Balkenkopfes wird aber durch Falz-pappen erreicht, die aus fester gepreßter Asphalt-pappe bestehen.

Einfacher und daher wirtschaftlicher ist jedoch die Verwendung der aus einem Stück bestehenden konischen nicht engen Holzbalken-Isolierkappe mit Bitumenimpregnierung, die eine dauernde Luftspülung des Balkenkopfes sichert und erhöhte Schallsisolierung der Balkendecke herbeiführt. Die Kappe ist nur über die Balkenenden zu schieben, erfordert also so gut wie keinen Arbeitslohn, während andere Pappen erst befestigt werden müssen. Derartige Kappen sind in allen gebräuchlichen Balkenstärken lieferbar. Die Sicherung der Balkenköpfe ist auch ein Teil der Schadenverhütung.

Der elektrische Pförtner.

An kalten Tagen und in der Nacht ist es kein Vergnügen, an der Haustür Einlaßbegehrende Zutritt zu verschaffen. Man möchte die Räume nicht verlassen, um Draußenstehende nach ihrem Begehren zu



fragen. Besonders Aerzte, Apotheker, Hebammen oder Tankstellenbesitzer und Reparaturwerkstätten kleiner Ortschaften, die des Nachts des öfteren um Hilfe gebeten werden, empfinden es gewiß nicht angenehm, bei jedem Klingeln aus dem Bett geholt zu werden. Aergerlich, wenn der Weg von der Wohnung zur Eingangspforte weit ist und es draußen regnet und stürmt. Wie oft sind Erkältungen dieser nächtlichen Wanderungen die Folge.

Eine bekannte Großfirma hat nun in einem elektrischen Pförtner eine Anlage geschaffen, die aus einer Torstation und einer Hausverbindung besteht, die wechselseitig miteinander sprechen können. Die Hausstation kann am Bett oder im Hausflur angeordnet werden. Haus- und Torstation bestehen aus einem neuartigen Fernsprecher. In der Torstation wird die Sprech- und Empfangsanlage unauffällig in den Pfeiler der Torpfosten eingebaut. Sobald der Einlaßbegehrende mit dem Hausbewohner verbunden sein will, braucht er nur den Klingelknopf zu bedienen. Aus dem Tormikrofon ertönt dann die Stimme des Gewünschsten aus der Wohnung. Der Draußenstehende kann ebenfalls in das Tormikrofon hineinsprechen und seine Wünsche äußern.

Die Verständigung ist dabei genau so gut wie bei öffentlichen Fernsprechern.

Zur Speisung der ganzen Anlage wird eine Batterie von 6 Volt mit geringen Betriebskosten benötigt.

Pfahlrinne mit Dieselantrieb auf der Leipziger Baumesse.

Einer großen Baumaschinenfirma ist die Konstruktion einer neuartigen Rinne gelungen, die nach dem Dieselverfahren arbeitet. Sie wird auf der Technischen und Baumesse in Leipzig vorgeführt werden. Diese Dieselpfahlrinne wird den großen Vorteil haben, daß sie kein zusätzliches Aggregat wie Dampfkessel oder Preßluftanlage nötig hat und jederzeit betriebsfertig ist. Die Rinne arbeitet nach dem Dieselprinzip, wobei durch Explosionen des selbstzündenden Brennstoffes der Rammbar sofort nach dem Aufschlag hochgeworfen wird. Beim Starten wird der Zylinder durch eine Handwinde hochgezogen und aus einer Höhe von etwa 1,20 m fallen gelassen. Die Sprunghöhe kann zwischen 80 und 180 cm betragen. Durch die 85%ige Brennstoffausnutzung ist die Dieselpfahlrinne im Betrieb sehr billig. Sie verbraucht in 8 Arbeitsstunden nur rund 3 l Diesello.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 2987. Estrich für Kornspeicher.

Man muß sich von vornherein von dem Gedanken freimachen, für den gedachten Zweck einen Belag zu bekommen, der billig sein soll. Wird die Preisfrage in den Vordergrund gestellt, dann ist niemals ein zweckmäßiger Bodenbelag für die zu erwartende Beanspruchung zu erwarten und u. U. der billige Belag muß in einigen Jahren wieder erneuert werden. Wir haben Bedenken, für eine Fläche mit Holzbalkenlage Platten oder einen Bodenbelag zu verwenden, der den Holzbalken neue Feuchtigkeit zuführen kann. Deshalb halten wir die Herstellung eines Gußasphaltestriches auf 2 Lagen Rohpappe für den best geeigneten Belag. Dieser Gußasphaltestrich muß nach Art der bekannten Linoleumestriche, also besonders hart, hergestellt werden. Es empfiehlt sich, mit dieser Arbeit nur Firmen zu beauftragen, die über die nötigen Erfahrungen verfügen, und es würde auch wünschenswert sein, bei der Ausschreibung auf die Verwendung des Naturasphaltestriches zu verweisen, weil dadurch die Güte des Belages wesentlich beeinflusst wird. Beratungsstelle für Verwendung von Naturasphalt.

Nr. 2987. Estrich für Kornspeicher.

Für diesen Zweck wird ein fugenloser Hart-Gipsestrichboden empfohlen in der Weise, daß auf den Holzfußboden Bitumen- oder Teerpappe gelegt wird, sodann eine 2 cm starke Ausgleichsandschicht, darüber eine 3 cm starke Gipsestrichschicht. Dieser Boden eignet sich besonders zum Lagern von Getreide und hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Für das Befahren mit Sackkarren sind besondere Gänge mit gespundeten Fußbodendielen anzulegen, da der Gipsestrich durch die Karren zu stark beansprucht wird. Die Abgrenzung dieser Gänge erfolgt am besten durch schräg gestellte Bretter. Helmut Weyler.

Nr. 2987. Estrich für Kornspeicher.

Grundsätzlich gehört auf eine Holzbalkenlage ein hölzerner Fußboden; ein solcher bietet aber die geringste Gewähr für erfolgreiche Ungezieferbekämpfung, z. B. des großen Schaden anrichtenden Kornkäfers, der sich in den feinsten Rissen einnistet. Außerdem wäre alles Holz zum Schutz gegen Feuer zu tränken mit Wasserglas vermischt mit Asbestpulver, was nicht geringe Kosten verursacht. Wenn das Gebäude neu errichtet werden soll, dann ist die Eisenbetonbauweise in jeder Beziehung am günstigsten. Da der Fußboden alsdann fugenlos wird, so sind Nistplätze für Ungeziefer nicht vorhanden. Auch ist beim Eisenbetonbau größte Feuersicherheit gegeben. Ein solcher wird nur etwa 30 Proz. teurer als eine Holzbalkendecke, dagegen sind Instandsetzungen ausgeschlossen, auch ist die Feuerversicherungsprämie sehr niedrig. G. Troßbach.

Nr. 2991. Umsatzsteuerbefreiung. Nach § 4 Ziff. 13 des Umsatzsteuergesetzes sind Künstler von der Umsatzsteuer befreit, wenn der Gesamtumsatz im Kalenderjahr 6000 RM. nicht übersteigt. Entsprechend der Rechtsprechung zum bisherigen Umsatzsteuergesetz gilt als Künstler, wer auf Grund einer abgeschlossenen, vollwertig-anerkannten Hochschulbildung seine Kunst ausübt. Nur wenn eine solche Ausbildung nicht vorhanden ist, bedarf es der Nachprüfung, ob die Leistungen die einem Künstler eigene schöpferische Gestaltungskraft aufweisen. Die Zugehörigkeit zur Reichskulturkammer allein kann die Künstler-eigenschaft nicht begründen. Die Befreiungsvorschrift unterscheidet jedoch nicht zwischen der reinen Kunst und der angewandten Kunst. Auch der Architekt, der bloße Nutzbauten ausführt, kann daher Künstler sein, denn auch der schlichteste Nutzbau bietet dem Künstler Raum zur Entfaltung seiner schöpferischen Fähigkeiten (RFH Bd. 33 S. 158; Bd. 34 S. 198). Die künstlerische Tätigkeit wird auch durch die Uebernahme der Oberleitung der Bauausführung durch einen Architekten nicht beeinträchtigt. Hierzu gehört jedoch nicht die technische Leitung der Ausführung und die örtliche Bauausführung (RFH vom 20. Dezember 1935 V A 177/35).

Wie Sie schreiben, befassen Sie sich lediglich mit der Anfertigung von Zeichnungen und Ueberwachung von Bauten. Sie besitzen außerdem eine abgeschlossene vollwertige Hochschulbildung und entsprechende mehrjährige Praxis, so daß nach der wiedergegebenen Rechtsprechung anzunehmen ist, daß Sie nicht lediglich handwerksmäßig, sondern unter Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten Ihre Bauten ausführen. Bei dieser Sachlage bedarf es einer Nachprüfung, ob Ihre Leistungen im einzelnen eigene schöpferische Gestaltungskraft aufweisen, nicht. Anscheinend ist das Finanzamt auch in eine derartige Prüfung gar nicht eingetreten. Jedenfalls wird es sich empfehlen, das Befreiungsprivileg, sofern der jährliche Gesamtumsatz 6000 RM. nicht überstiegen hat, noch geltend zu machen. Soweit für die früheren Jahre die Umsatzsteuerbescheide bereits rechtskräftig geworden, d. h. die Rechtsmittelfristen abgelaufen sind, was nach Verstreichen eines Monats seit Erhalt des Steuerbescheides der Fall ist, kann die Erstattung von Umsatzsteuer nicht mehr verlangt werden. Vermutlich wird daher ein Erstattungsantrag nur für die Umsatzsteuer 1935 in Betracht kommen. Voraussetzung ist auch hier, daß seit des Erhaltes des Umsatzsteuerbescheides für 1935 bzw. der Benachrichtigung darüber, daß die geleisteten Vorauszahlungen mit der endgültigen Umsatzsteuerschuld übereinstimmen, nicht bereits ein Monat verstrichen ist. Nach Erhalt des Bescheides müssen Sie in jedem Falle innerhalb eines Monats Einspruch einlegen, in diesem Steuerbefreiung geltend machen und können sodann Erstattung beantragen. Für die laufenden Vorauszahlungen kommt es vor allem darauf an, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1936 voraussichtlich 6000 RM. nicht übersteigen wird. Dr. jur. K. Wuth.

Nr. 2992. Abdeckung der Dächer und Wände von Autogaragen. Steinholzplatten sind im Freien nicht zu verwenden, Zementholzplatten nur, wenn das Holzmehl gegen Feuchte imprägniert ist und die Platten mit einer Zementhaut unter Dichtungsmittelzusatz versehen sind. Klinkerplatten eignen sich, wenn die

Fugen glatt und dicht hergestellt werden. Am besten ist die Verwendung von Eternit- oder Fulguritplatten, die sich überall für diese Zwecke bewährt haben. Arch. C. Reichardt.

Nr. 2994. Wer haftet für schlechten Innenputz? Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten sind diese jedenfalls der Bau-firma durch eine Verhandlung als dem Bauvertrag entsprechend, also als richtig und sachgemäß ausgeführt, abgenommen worden. Sind die Mängel des Putzes, der mit einem zu mageren Mörtel hergestellt wurde, erst nach Ablauf der Gewährzeit entdeckt worden, so wird man die Bau-firma nicht haftbar machen können. Es kann daher nunmehr der Bauleiter zur Verantwortung herangezogen werden, der anlässlich der Abnahme der Putzarbeiten diese hätte beanstanden sollen. Es genügt nicht, daß man auf der Baustelle die Maurer auf die richtigen Mörtelmischungen hinweist, man muß auch als Bauleiter sich überzeugen, ob die vorgeschriebenen Mischungsverhältnisse tatsächlich eingehalten werden.

Nr. 2994. Wer haftet für schlechten Innenputz?

Von dem Chemiker ist durch Untersuchung festgestellt, daß der Innenputz aus Kalkmörtel mit einem Mischungsverhältnis 1:6,64 von der Bau-firma hergestellt worden ist. Mit diesem geringen Kalkzusatz kann nur ein loser, pulveriger, also minderwertiger Putz, auf dem ein Anstrich wenig haftet, hergestellt werden. Die Höchstgrenze für haltbaren Innenputz ist ein Mischungsverhältnis von 1:3. Wenn von dem Architekten im Verdingungsanschlag ein Mischungsverhältnis von 1:2½, d. h. 1 Teil Weißkalk und 2½ Teile Sand, vorgeschrieben ist, so ist in erster Linie auch nach DIN 1961 § 13 Ziffer 1 der VOB der Unternehmer verantwortlich und nach Ziffer 5 verpflichtet, den Mangel auf seine Kosten zu beseitigen. Wie schon aus dem Artikel „Grenzen der Haftung“ auf S. 14 der „D. B.“ Nr. 1 hervorgeht, kann von dem Bauleiter nicht verlangt werden, daß er ständig auf der Baustelle anwesend ist und alle Arbeiten bis ins winzige überwacht. Dies würde eine Ueber-spannung der Pflichten sein. Nun liegt aber in der Praxis die Sachlage so, daß besonders bei billiger Preislage in der Mischung von Mörtel und Beton am meisten gefuscht wird. Der Architekt ist aber bei seiner Beaufsichtigung nicht in der Lage, das Mischungsverhältnis der fertigen Mörtel nur vom Ansehen beurteilen zu können, wenn er nicht zufällig in der Zeit der Mischungsarbeit auf der Baustelle anwesend ist. Die Mörtelmischung kann aber mit Absicht in der Zeit der Abwesenheit der Architekten vorgenommen sein, da sie nur kurze Zeit in Anspruch nimmt. Bei Anwendung eines maschinellen Mixers ist eine Kontrolle besonders schwierig. Das Verhältnis von 1:6,64 sagt aber, daß von der ausführenden Bau-firma bewußt ein minderwertiges Mischungsverhältnis angewendet worden ist. Diese Absicht hätte der Architekt praktisch nicht vereiteln können, auch wenn er in stündlichen Zeiträumen eine Kontrolle ausgeübt hätte, denn ein derartig eingestellter Unternehmer wird immer die Abwesenheit der Architekten ausnutzen, um Pfuscharbeit zu leisten.

In diesem Fall kann also der Architekt nicht verantwortlich gemacht werden, weil es trotz Sorgfaltspflicht nicht in seiner Macht lag, diese Geheimfuscherei zu verhindern. Sie können im Falle rechtlicher Entscheidung diese Ansichten natürlich nur durch einen Sachverständigen

mit wirklicher Praxis zum Ausdruck bringen lassen. Der Bauherr hat also seine Forderung bei dem Unternehmer geltend zu machen. Knigge.

Nr. 2995. Befreiung von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste. Ein freiberuflicher Architekt und Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste kann nach § 8 Ziffer 2 der 1. Anordnung des Präsidenten vom 28. Juli 1936 nicht gleichzeitig bauausführender Unternehmer sein. Sie sind nach § 2 Ziffer 2b als Architekt anzusehen, der seine Plananfertigung in Verbindung mit baugewerblicher Tätigkeit ausübt, und werden nach § 4 Ziffer 1b von der Zugehörigkeit zur Kammer befreit, weil Sie der Innung als Standesorganisation angehören. Ein besonderer Befreiungsantrag ist nur erforderlich, wenn Sie bisher Mitglied der RKdbK waren. Zur Erleichterung in der behördlichen Anerkennung Ihrer Planungen empfehlen wir jedoch, nach Erlaß des Reichsarbeitsministers Absatz 4 einen Befreiungsantrag bei der Innung einzureichen, damit Sie den „Braunen Ausweis Nr. ...“ erhalten, der in bestimmten Fällen auf Anforderung den Bauanträgen beigelegt werden muß. Sie müssen künftig als Plananfertiger auch mit dem braunen Ausweis den Anordnungen der RKdbK Folge leisten. Prella.

Nr. 2996. Profiliertes Geländer. Im allgemeinen Sprachgebrauch heißt „profilieren“ im Querschnitt ab- oder aufnehmen.

In technisch-architektonischer Beziehung wird mit „profilieren“ aber eine reichere, ausladende, geschwungene oder plastische Formgebung einzelner Glieder und Bauteile bezeichnet. Man spricht z. B. von Profilstahl — Nasenprofilträger, Wulstflachstahlträger, Normalprofilträger, Form- und Profileisen —, also im Querschnitt besonders geformter Stahl, von Profilen an Zimmertüren — Kehlleisten, Kehlstoßen u. a. —. Ein gerader vierkantiger Holzquerschnitt wird fachmännisch nicht als profiliert angesehen.

In diesem Sinne wird also ein Treppengeländer mit dem allgemein üblichen, oben in Grifforn abgerundeten Handläufer, aber unten in einfachen Vierkantstäben, in verschiedenen Querschnitten und Mustern flächig zusammengesetzt, streng und fachmännisch genommen nicht als „profiliertes Geländer“ bezeichnet.

Nr. 2997. Belichtung eines tiefen Arbeitsraumes. Durch Verwendung von Prismengläsern wird die Ablenkung des Tageslichtes in beliebiger Richtung ermöglicht, so daß die Lichtquelle vollkommen ausgenutzt werden kann, siehe die beigelegte Skizze mit zwei verschiedenen Einfallswinkeln des Tageslichtes. Luxfer-Prismen werden in Tafeln aus weißem Kristallglas, 10/10 cm und 15/15 Zentimeter groß, 4—8 mm stark, außen glatt oder flach gemustert, hergestellt und durch elektrolytische Kupferfassung zu größeren Scheiben verbunden. Es ist also zweckmäßig, die genaue Lichtöffnung zwischen den Fensterrahmen, die Fensterkonstruktion und den Leuchteinfallswinkel anzugeben.

Nr. 2998. Zugkräftiger Gewächshaus-Schornstein. Rauch steigt in kreisrunden Wirbeln. Jede Abweichung des inneren Rauchrohrquerschnittes von der Kreisform bringt Reibungen an den Wänden und damit Hemmungen im Rauchauftrieb. Deshalb soll der Umfang des Querschnittes möglichst gering gewählt

werden, also kreisrund oder mindestens quadratisch. Die Innenwand soll glatt sein. Wenn auch ihr Einfluß auf die Reibungsverluste infolge des sich absetzenden Rußes bald zurücktritt, so gewährleistet doch die Forderung nach absolut glatter Innenfläche eine sorgfältige Ausführung und Abdichtung in verl. Zementmörtel, auf die großer Wert gelegt werden muß. Der Schornstein soll ohne jede Rauchrohrverengung senkrecht von unten nach oben durchgeführt werden. Die idealste Ausführung für freistehende Schornsteine in kleinen Werkstattbetrieben ist die Einmauerung von glasierten Steinzeugrohren mit rechteckiger, $\frac{1}{2}$ Stein starker Ummauerung, wobei die hohlen Ecken mit wärmehaltendem Füllbeton — Natur- oder Hüttenbims — ausgestampft werden. Erhöhte Wärmehaltung wird außerdem durch Außenbekleidung mit 5 cm starken hochwertigen Holzfaser-Leichtbauplatten, in verl. Zementmörtel angesetzt, erreicht, die an den Sichtflächen in verl. Zementmörtel, 10 mm stark, jedoch ohne Oberflächenglättung, geputzt werden.

Der Rohrquerschnitt muß naturgemäß nach der Größe der Kesselheizfläche berechnet werden. Ist, wie im vorliegenden Falle, 600 qcm Rauchrohrquerschnitt erforderlich, so müßten Steinzeugrohre von 300 mm innerem Durchmesser verwendet werden. Für die Kesselrohreinführung ist ein Abzweig einzubauen. Bei gemauertem Schornstein ist ein quadratischer Rohrquerschnitt von 25/25 cm vorzuziehen, der auch im Mauerverband ohne Verhau herzustellen ist. Außere Verkleidung mit 5 cm starken Heraklithplatten, in verl. Zementmörtel angesetzt und geputzt, und zwar ohne Luftzwischenraum, denn nach neuesten Forschungen haben Luftschichten nur problematischen Wert. Ueber 5 cm stark entstehen in Luftschichten Luftströmungen, die Schwitzwasser absetzen, bei 2 $\frac{1}{2}$ cm Stärke verstopft der herabfallende Mörtel den Zwischenraum und bildet so Brücken für Durchgangsfuchte. Außerdem ist das Ansetzen der Platten mit Luftschicht schwieriger als die Verbundbauweise mit direkt angesetzten stärkeren Platten.

Durch einfache Ausbildung des Schornsteinkopfes können die Austrittsverhältnisse erheblich verbessert werden. Das geschieht durch kegelförmige Ausbildung des Mündungsteiles, siehe Skizze, ohne jede Auskrugung. Die Betonabdeckung muß zwecks dauernder Haltbarkeit mindestens 12 cm stark hergestellt werden. Auf diese wirkungsvolle Maßnahme sollte man nie verzichten. Bei Schornsteinaufsätzen ist Vorsicht geboten, denn es gibt nur wenige Arten, die den Zug verbessern.

Nr. 2999. Ein Haus auf feuchtem Grunde ist vielfach unerlaubt, weil da doch schlechte Ventilation ist und dauernd bleibt. Wenn Sie die Abortgrube in amtlich vorgeschriebener Art außen ein Stein stark, innen mit Abstand $\frac{1}{2}$ Stein stark in bestem Zement und harten Steinen und den Boden auch so ausführten, dann ist diese Grube nicht schuld. Aber Sie haben die Grube wohl nicht geruchfest abgedeckt? Und wenn das geschah, dann fehlen wohl die 2 Geruchabzugsrohre bis über Dachtraufe? Ein solches Rohr genügt nicht, sonst saugt es nicht. Sie brauchen nur je 4—5 cm im Lichten zu sein. Ist dann das Uebel nicht behoben, denn müssen Sie sehen, die zu hoch stehende Grundfeuchtig-

keit loszuwerden. Sollte das dort mit Dränagerohren möglich sein, die genügend tief gelegt noch Abfluß nach tieferer Stelle haben? Haben Sie die Mauern genügend waage- und senkrecht gegen Grundwasser geschützt? Wenn nicht, dann hat alles vorgenannte Arbeiten keinen rechten Zweck, dann müssen Sie mit baldigem Hausschwamm rechnen. Reichhard.

Nr. 2999. Betonfußboden erhärtet nicht. Die Ursache der langsamen Erhärtung kann sowohl im Anmachewasser als auch in unreinen Zuschlagstoffen zu suchen sein. Bei feuchtem Unterboden kann auch die Ammoniakfuchte bei der Einstampfung in den Beton eingedrungen sein, wenn es sich um fruchtbare Gartenerde handelt. Im allgemeinen hat Ammoniakwasser bei erhärtetem Beton wenig Einfluß, wenn nicht Verunreinigungen durch schädliche Salze vorkommen. Das kann man in Pissoiern beobachten, wo die Böden unter den Becken wenig angegriffen werden. Bei überfeuchtem Untergrund sollten hochwertige Zemente verwendet und in allen Fällen dem Beton Dichtungsmittel zugesetzt und feinkörnige Zuschlagstoffe gewählt werden, um die Poren gegen Wassereindringen zu dichten. Die Verwendung hygroskopischer Zuschlagstoffe ist zu vermeiden.

Im vorliegenden Fall ist die Betonoberfläche mit Fluat- oder Silikatanstrichen zu dichten und zu härten.

Nr. 3002. Glasur-Risse, wer ist verantwortlich? Zur Klarstellung der Sachlage wäre es angezeigt gewesen, die von der Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe über die Haftung bei Entstehung von Haarrissen in der Glasur getroffenen Festlegungen kurz anzugeben, um festzustellen, ob letztere nicht gegen § 157 des BGB verstoßen, wonach Lieferungsverträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Im allgemeinen schützt man sich gegen derartige Schäden durch Ausbedingung einer angemessenen Gewährfrist im Lieferungsvertrag. Aber das Auftreten der Haarrisse in der Glasur bereits nach 2 Tagen beweist einen solchen Mangel in der Fabrikation der Kunstglasurplatten, daß man auf Grund des oben angezogenen Paragraphen des BGB der Lieferfirma den Streit ankündigen kann, und zwar ganz besonders dann, wenn in den Prospekten der Lieferfirma oder in ihrem Angebot eine Täuschung über die Güte der Glasur ausgeschlossen war.

Nr. 3003. Auslagererstattung. Nach § 4 des von der RKdbK herausgegebenen Einheits-Architektenvertrages sind dem Architekten bei der Erfüllung seiner Leistungen erwachsenden Auslagen neben dem Honorar gesondert zu erstatten. Der Architekt hat zum Schluß eines jeden Montas eine prüfungsfähige Aufstellung seiner Auslagen einzureichen. Zu diesen Auslagen gehören die Kosten der zur Erfüllung des Auftrages nötigen Reisen, der Gepäckbeförderung und sonstigen unpersönlichen Ausgaben, also auch für Porto und Telefon. Weiterhin ist erforderlichenfalls eine besondere Tagesentschädigung für den Tag mit oder ohne Uebernachtung zu vergüten. Für Reisen bis zu halbtägiger Dauer ist der Betrag für die Entschädigung nur halb zu berechnen. Auch für Reisen der Hilfskräfte sind dann Auslagen zu erstatten.